de 2.

Die Hebung des Gemeinsinns durch den Unterricht,

ein Wort an Alle, die den Fortschritt der Moralität wünschen.

Nebst einem Anhange

betreffend die außerhalb der Pädagogik liegenden Bedingungen des Gemeinsinns und eine über die allgemeine Schule hinausgehende moralisch-politische Volksbildung.

Von

Karl Kleinpaul,

Dr. philos. Lehrer an der Armenschule zu Leipzig.

Leipzig,
Otto Wigand.
1843.

Bei **Otto Wigand**, Buchhändler in Leipzig, erscheinen:

Französische Classiker.

(à Theil 4 Neugroschen.)

Neue, correcte und wohlfeilste Ausgabe.

I. Montesquieu, Geist der Gesetze. Nebst Destutt de Tracy's Kommentar und Noten von Helvetius und Voltaire. Deutsch und mit Anmerkungen von Dr. A. Ellissen. 12 Theile. 1 Thlr. 18 Ngr.

II. Jean Jacques Rousseau's Werke.

1. Bekenntnisse. Deutsch von G. Julius. 9 Theile. 1 Thlr. 6 Ngr.
2. Ueber den Gesellschaftsvertrag, oder Grundzüge des Staatsrechts. Deutsch von Dr. A. Marx. 1 Theil. 4 Ngr.

III. Geschichte der spanischen Inquisition, von L. Gallois. Deutsch von Dr. L. Eichler. 2 Theile. 8 Ngr.

IV. George Sand's sämmtliche Werke. Mit einer kritischen Einleitung von Arnold Ruge.

1. Der Handwerker. Deutsch von Dr. L. Meyer. 4 Theile. 16 Ngr.
2. Simon. Deutsch von Dr. L. Eichler. 2 Theile. 8 Ngr.
3. Consuelo. Deutsch von G. Julius. 9 Theile. 1 Thlr. 6 Ngr.
4. Horace. Deutsch von Dr. L. Meyer. 3 Theile. 12 Ngr.
5. André. Deutsch von Dr. L. Eichler. 2 Theile. 8 Ngr.
6. Pauline. Deutsch von Dr. L. Meyer. 1 Theil. 4 Ngr.
7. Leone Leoni. Deutsch von Dr. L. Eichler. 2 Theile. 8 Ngr.

2

Die
Hebung des Gemeinsinns
durch
den Unterricht,

ein Wort an Alle, die den Fortschritt der Moralität wünschen.

Nebst einem Anhange

betreffend die außerhalb der Pädagogik liegenden Bedingungen des Gemeinsinns und eine über die allgemeine Schule hinausgehende moralisch-politische Volksbildung.

Von

Karl Kleinpaul,

Dr. philos., Lehrer an der Armenschule zu Leipzig.

La labeur sociale est le travail quotidien et obligatoire de tout homme qui participe aux périls ou aux bénéfices de la société.

LAMARTINE.

Leipzig,
Otto Wigand.
1843.

Vorwort.

In einer Zeit, wo das Verlangen nach dem Besseren fast in Allen sich regt, die über die sittlichen Zustände unsers Volks nachdenken, und in so umfassender Weise hervortritt, wie nie vorher, kann nur von der Beschränktheit des Geistes und von der selbstsüchtigen Bequemlichkeitsliebe die höhnende Frage kommen: was wollt ihr denn eigentlich, ihr Unzufriedenen alle? haben wir nicht alles Gute im reichsten Maße verwirklicht, so daß es nur treuen Festhaltens am Bestehenden bedarf, um glücklich und uns selbst Gegenstand des Beifalls zu sein? In den leitenden Artikeln einer bekannten Zeitung haben zum Theil Männer solchen Sinnes ihr Lager aufgeschlagen, Männer, die da meinen, einer mächtig ringenden Zeit durch gezierte, nichts bedeutende Redensarten, hinter denen sich nur Oberflächlichkeit und Unkenntniß verbirgt, ein Wiegenlied vorsingen zu können. Eitel und unnütz ist ihr Bestreben, Widerlegung ihrer geschraubten, vieldeutigen Worte oft ganz unmöglich und auch gar nicht der Mühe werth, denn sie vermögen nur Solche zu täu-

schen, die eben wie sie die Oberflächlichkeit und Unklarheit lieb haben. Pflicht aber wird es jetzt für einen Jeden, der den Fortschritt zum Bessern in irgend einer Hinsicht ernstlich will, offen darzulegen, was ihm für Unrecht, für übel oder für unvollkommen gilt, und zugleich das Neue, was er an die Stelle des Bisherigen gesetzt wünscht, mit Klarheit und Entschiedenheit anzugeben. Nur dann ist es möglich, eine Krankheit sicher zu heilen, wenn die Erkenntniß derselben da ist, und nur dann kann das Bessere wirklich hergestellt werden, wenn die, welche es wollen, reiflich darüber nachgedacht haben und sich der letzten Gründe ihres Vorziehens und Verwerfens, sowie der nächsten Mittel, um ihr vorgestecktes Ziel zu erreichen, bewußt geworden sind. Praktische Philosophie ist das, was uns Noth thut! Möchten alle diejenigen, die sich an den öffentlichen Zuständen betheiligen und manches unbesonnene Wort darüber fallen lassen, sie vor allen Dingen studiren! Erst wenn wir über das einig geworden sind, was recht und was gut ist, kann der Aufbau des Besseren nach allen Richtungen hin beginnen, kann das zu Leistende richtig vertheilt werden und der Eine dem Andern in die Hände arbeiten. „Einzig die Erhebung der Gemüther zu den Ideen, sagt Herbart (Prakt. Philos. S. 394), und auch diese nur, wenn sie zu einer präcisen Anwendung der Ideen auf die gegebenen Bedingungen der äußern Existenz fortschreitet, kann einen politischen Gedankenkreis hervorbringen, in dessen Mitte wahrhafte und darum dauerhafte Vereinigungspunkte der Gesinnungen zu finden sein werden.“ Ihr alle, die ihr in reiner Gesinnung das

Gute zu fördern sucht, lest einmal weniger den Blick nur zerstreuende Zeitschriften und studirt dafür die ewiger Dankbarkeit würdigen Männer: Cicero, Kant und Herbart! Von dem Ersten lest die Officia, von dem Zweiten die Grundlegung zur Methaphysik der Sitten, die Rechts- und die Tugendlehre, von dem Dritten die praktische Philosophie und die Encyclopädie! Wahrlich ihr werdet sehen, daß die so oft von der wissenschaftlichen Trägheit und von der Glaubenswuth wegen ihrer Uneinigkeit geschmäheten Philosophen in den wichtigsten Dingen weit einiger sind als ihr glaubtet, und die Grundsätze werden euch vor Augen treten, von denen aus ihr mit siegreicheren Waffen kämpfen könnet gegen die Sophisterei des Unrechts und der Verblendung.

Vorliegende Schrift will die Aufmerksamkeit auf einen Punkt richten, der bisher von Seite derjenigen, die für den sittlichen Fortschritt arbeiten, zu wenig beachtet worden ist, und der mir doch gerade einer der allerwichtigsten zu sein scheint. In der Jugend liegt die Zukunft; der Unterricht der Jugend muß daher für alle diejenigen, die das Staatsleben auf eine höhere Stufe emporschwingen wollen, ein Gegenstand der Erörterung werden. Nur die Aufmerksamkeit soll sie aber darauf hinwenden, denn ich bin weit davon entfernt, den in der Pädagogik ergrauten Veteranen meine junge Weisheit aufdringen zu wollen; Besprechung des Gegenstandes, und zwar in weiteren Kreisen, will ich veranlassen, bitte daher auch alle diejenigen, die mit mir im Princip übereinstimmen, ihre abweichenden Meinungen in Betreff der Vorschläge, die ich gemacht habe, mit genauer Darlegung

der Gründe, auf denen ihre Abweichung beruht, öffentlich auszusprechen, zugleich aber entweder mich selbst oder Herrn Buchhändler Otto Wigand von der erschienenen Entgegnung zu benachrichtigen.

Mit diesen, die im Ganzen denselben Zweck verfolgen, auf den diese Schrift hinweist, habe ich mich noch über einen Punkt in dem Verhältniß zwischen Religion und Moral zu verständigen, der in dem zweiten Abschnitt der Schrift selbst nicht berührt werden konnte, aber leicht zu Zweifeln Veranlassung geben möchte. Il faut une religion pour le peuple, dieß ist nicht bloß in Frankreich und Italien, sondern auch in Deutschland der Satz, mit dem unzählige unter den Gebildeten ihre Heuchelei im Gutheißen religiöser Irrthümer und in der Theilnahme an religiösen Gebräuchen, auf welche sie für sich selbst gar keinen Werth legen, beschönigen. Man könnte sich in der That verwundern, wie Leute, denen im Uebrigen das Volkswohl gar nicht das Erste ist, wonach sie fragen, gerade hierin so eifrig für dasselbe besorgt sind; allein es ist zu offenbar, daß die Wohlfahrt des Volks nur der Vorwand ist, mit dem sie ihr Streben zu einem sittlichen stempeln wollen, in Wahrheit aber die Sorge für ihren Besitz und ihre sogenannten Rechte sie zur Förderung der religiösen Gesinnung, welche mehr nach oben als nach der Erde gerichtet ist, antreibt. Man braucht wenig Aufmerksamkeit und Scharfsinn dazu, um diesen eigennützigen Beweggrund hinter allem dem verblümten Gerede, hinter allen den geschminkten Tiraden zu erkennen. Ein einziges Beispiel genüge. Neulich empfahl ein Würtemberger Correspondent jener Zeitung, von wel-

cher oben die Rede war, den Herausgebern der seit Kurzem in Tübingen begründeten „Jahrbücher der Gegenwart" die Förderung des christlichen Sinnes, — nicht etwa weil es der einzig sittliche Sinn sei (von ächt-sittlichem Sinn hat die Selbstsucht keinen Begriff), sondern weil derjenige, der ihn nicht fördere, unsern jetzigen socialen Zustand (der gewiß der allervortrefflichste ist!) untergrabe, denn dieser gründe sich auf die christliche Gesinnung (!) — von dem jetzigen socialen Zustand hängen aber ab u. s. w. u. s. w. So bestätigen sich die Worte Feuerbachs: „Schein ist das Wesen der Zeit — Schein unsre Politik, Schein unsre Sittlichkeit, Schein unsre Religion, Schein unsre Wissenschaft!" Derartigen Heuchlern muß man nun geradezu gegenübertreten mit der bestimmten Frage: Wollt ihr eine wahrhaft moralische Gesinnung im Volke oder wollt ihr keine? Wollt ihr nun eine solche, so laßt uns erst ein wenig darüber nachdenken, wie sich die moralische Gesinnung zur religiösen, um die es euch ein solcher Eifer ist, verhalte. Der Moralität ist die Tugend (die Hingabe an das Gute aus Werthschätzung desselben) das Erste, die sittliche Weltordnung das Zweite, Gott, der vorauszusetzende Urheber derselben, das Dritte; der Religion ist Gott und die von ihm abhängende persönliche Glückseligkeit das Erste, die Tugend das Zweite; sofern es anders Tugend heißen kann, wenn Jemand, um die Gnade des Höchsten zu genießen, dessen Willen, er möge sein welcher er wolle, zu vollbringen sucht. Wer nun religiöse Beweggründe zur Tugend für nothwendig achtet, der hat, was reine Tugend ist, nimmer gesehen noch erkannt. Der Glaube an Gott als die

nothwendige erste Bedingung der Tugend ist der Glaube an die Richtigkeit der Tugend für sich selbst. Hat Jemand eine andere Meinung als diese von Religion und Moral, so spreche er sie in klaren, präcisen Worten aus; für jetzt bleibe ich bei meinem Satze, er ist mir die Klarheit selbst.

Allerdings wirkt die Religion auch jetzt noch viel für ein äußerlich sittliches Leben, aber wenn nur nicht unsre ganzen Verhältnisse im öffentlichen Leben so engherziger Natur wären, wenn die Jugend die Theilnahme für die Gesellschaft gleichsam mit der Muttermilch einsöge, wenn sie später eine tüchtige, begeisternde Unterweisung in der vaterländischen Geschichte empfinge, wenn der moralische Unterricht das gesellschaftliche Leben fest in's Auge faßte, wenn endlich jeder von seiner Arbeit lebende Mann den Stolz haben könnte, ein wirkliches Glied des Ganzen, der Gemeinde, wie des Staats, durch sein Bürgerthum zu sein: wahrlich der sittliche Geist würde sich höher schwingen, das ausgebildete Gemeinwesen und die demselben entsprechende Erziehung würden wahre Bürgertugend erzeugen, über welche hinaus die sittliche Vernunft nichts Höheres erkennt.

Was die Welt des Jenseits und ihr Verhältniß zur Moral betrifft, so werde ich wohl nicht nöthig haben, nochmals den Beweis dafür zu führen, daß die Preiswürdigkeit der Tugend nicht von ihrer einstigen Belohnung abhängt, daß daher die Frage nach der Fortdauer der Seele nicht in die Moral gehört, sondern in die Metaphysik und daß das gesetzliche Benehmen der meisten Menschen durchaus nicht eine Folge des Glaubens an Himmel und Hölle ist, sondern aus Maximen irdischer

Klugheit entspringt. Wer die Beantwortung der Frage von der persönlichen Fortdauer aus der Methaphysik wünscht, der studire das letzte Capitel von Herbarts Lehrbuch der Psychologie; was aber daraus folge, daß das künftige Leben nach der Untersuchung über das Christenthum nur noch ein Gegenstand der Speculation statt unmittelbarer Gewißheit ist, dieß sagt der englische Kaufmann Hennell in den Schlußbemerkungen seines von David Strauß über den Ursprung des Chtistenthums herausgegebenen Buches (Stuttgart 1840), das ich Jeden zu lesen bitte, der über die Hauptfragen in Betreff des Christenthums eine kurze, gründliche, interessant und populär gehaltene Belehrung wünscht, in vortrefflicher Weise. Es ist gewiß ein großer Unterschied dazwischen, ob man den Himmel als den eigentlichen Ort der Bestimmung, die Erde nur als den Ort der Pilgerschaft, der durch den Abfall des Menschen von Gott zum Jammerthal geworden ist, und aus dem man sich nur heraussehnen muß, um bei Christo zu sein, ansieht, oder ob man, trotz dem, daß der Seele durch gewisse Veranstaltungen noch eine ewige Wirksamkeit vorbehalten sein kann, von der wir aber nichts wissen, doch das Leben der Menschheit auf Erden, die im Ganzen ihre Bestimmung erreicht, wenn auch die Einzelnen sie mehr oder weniger nicht erreichen, als das für den Einzelnen allein Wichtige betrachtet. Nicht einem unbekannten Jenseits, sondern der Gattung gehört die Arbeit des Einzelnen, weil sie es ist, die ihrem Ziele, wenn auch mit Unterbrechungen und Rückschritten, doch sicher sich nähert, während oft ganze Generationen nur für die folgenden dagewesen zu sein scheinen. (Ueber das

Letzte lese man Kants geistreiche Abhandlung: Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht.)

So viel zur Beseitigung von Einwürfen, die gegen den moralischen Standpunkt, auf welchem diese Schrift steht, gemacht werden könnten. Das Christenthum anlangend, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen, daß mit der Verwerfung der Dogmatik und jeder auf sie gebauten Moral die höchste Achtung vor seinem Stifter, der dem gemeinen bigotten, die tiefere moralische Gesinnung ganz in Schatten stellenden Judenthum mit den Ideen der Liebe (Humanität, wie es Hr. Dr. Rupp nennt, d. h. Achtung vor dem Recht des Andern und Wohlwollen) und der Alleingültigkeit der Gesinnung, nicht äußerer Werke, vor Gott — d. h. in die philosophische Sprache übersetzt, vor dem richtenden moralischen Urtheil — entgegentrat, — Ideen, die leider in Folge des Messiasglaubens und der (nicht erst mit den Mönchen entstandenen) Mönchsmoral nur zu bald die Hauptideen der nach ihm benannten Lehre zu sein aufhörten, — verbunden sein kann.

Die
Hebung des Gemeinsinns
durch
den Unterricht.

I.

Ueber den Begriff des Gemeinsinns und die Bethätigung desselben.

Das Wohlwollen oder die ächte uneigennützige Liebe hat, wenn wir von der Freundschaft absehen, zwei Kreise, in welchen ihm Gelegenheit geboten wird, sich zu bethätigen: die Familie und das Gemeinwesen. Mit Fleiß gebrauche ich dieses allgemeine Wort Gemeinwesen, weil damit jede menschliche Gesellschaft, also nicht bloß der Staat, sondern auch eine Gemeinde und nicht minder die Menschheit, sofern man sich die unzählichen Einzelnen zu einer ihres Zieles sich bewußten Gesellschaft vereinigt denkt, bezeichnet werden kann. Denn jeder Verein, welches Ziel er auch habe, ist eben für dessen Mitglieder ein Gemeinwesen. Auch die Familie selbst ließe sich unter Umständen, wenn nehmlich die Glieder derselben sich eines bestimmten Zweckes ihres Beisammenlebens bewußt wären und dieses die Aussicht auf einen längern Bestand hätte, als ein Verein betrachten oder als ein Gemeinwesen; wogegen für gewöhnlich nur in den Aeltern ein deutliches Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit und eines Zweckes ihrer Vereinigung lebendig ist, die Kinder aber als solche angesehen werden und bei reiferem Verstande auch angesehen sein wollen, die dereinst auszuscheiden haben. Wer als Mitglied einer Gesellschaft gelten soll, der muß sich vollkommen des Zieles bewußt sein, welches der Gesellschaft vorschwebt; daher ist die Familie keine Gesellschaft im strengen Sinne, denn zu einer solchen gehört ein gesell-

schaftliches Wollen; und ebenso würde die Menschheit nur dann eine Gesellschaft oder ein Gemeinwesen genannt werden können, wenn sich in allen ihren Theilen ein Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit regte und ein Bewußtsein von einer durch gemeinsame Thätigkeit zu erreichenden Bestimmung entwickelte.

Was also Gemeinwesen ist, wissen wir. Das Wohlwollen nun richtet sich bald auf einzelne Menschen — so in der Ehe und in der Freundschaft — bald auf zusammengehörige Ganze von Menschen — so in der Vaterlandsliebe und im Gemeinsinn; von letzteren beiden geht jene auf das Ganze des Stammvolks, dieser auf das Ganze der Staatsgesellschaft oder einer Gemeinde; ersteres wird zusammengehalten durch Bande der Sprache und Sitte, die letzteren durch ein gemeinsames Wollen (denn ein Staat, in dessen Gliedern kein gemeinsames Wollen lebt, ist nur ein Schein- oder Nothstaat). Vaterlandsliebe und Gemeinsinn können neben einander bestehen, ohne sich zu hemmen, ja sie können einander unterstützen; beide können aber auch gegen einander treffen, und dann ist es Beschränktheit und verkappte Selbstsucht, zum Nachtheil der in sich wohlgeordneten Staatsgesellschaft oder Gemeinde, die Jedem Mittel und Wege offen läßt, für das allgemeine Beste zu wirken, das Wohlwollen, welches in seiner Aechtheit allgemein ist und nicht einmal von Freund und Feind, geschweige denn von Stammesunterschieden etwas weiß, nur den Volksgenossen schenken zu wollen. Denn auch einem bestimmten Gemeinwesen widmet der wahrhaft Wohlwollende sich nur darum, weil er in seiner Thätigkeit auf einen bestimmten Kreis sich einschränken muß, und nur in wenigen Fällen die Kraft und Wohlthätigkeit des Wirkens nicht unter der Menge derer leidet, denen es bestimmt ist. Zwar scheint es edler, sich der ganzen Menschheit hinzugeben, als einem einzelnen Staate; aber wie Viele können denn etwas für die Menschheit im Ganzen t h u n? Bedenkst du auch, was du verlangst, wenn du einen solchen Weltbürgersinn anpreisest? Wer für Alle etwas Erhebliches leisten könnte und sich blos auf Einige Wenige beschränken wollte, der würde allerdings den Vorwurf der Engherzigkeit verdienen, denn auch bei der sittlichen Beurtheilung gilt das allgemeine Gesetz, daß das Große und Umfassende vor dem Kleinen gefällt und dem Beschränkten; aber träumen wir nicht von großen Thaten, die zum Heile der Menschheit ge-

reichen sollen; richten wir vielmehr den Blick dahin, wo die vorhandnen Einrichtungeu uns einladen, für eine einzelne Gesellschaft wahrhaft wohlthätig zu wirken; bewahren wir aber dabei für das große Ganze des Geschlechts, dem wir angehören, wahres Wohlwollen, damit der Staatsbürgersinn uns nicht zur Feindseligkeit gegen andre Staaten führe; denn fast eben so leicht wie die eifrig religiöse Gesinnung in Ketzerhaß umschlägt, sucht sich die dem Gemeinwesen aufgeopferte Selbstliebe in gehässiger Behandlung fremder Staaten und Gemeinden zu sättigen.

Daß aber Jeder zunächst an die Gemeinde, an den Staat denkt, in welchen ihn Geburt oder Erziehung oder andre Umstände gestellt haben, dieß wird, außerdem daß es das Natürlichste ist und für das, was in der Nähe sich befindet, auch am kräftigsten gewirkt werden kann, noch von einer sittlichen Rücksicht gefordert. Denn durch die Wohlthat der Erziehung oder wenigsteus der Beschirmung haben die den Einzelnen umschließenden Gemeinwesen einen Anspruch auf eine Thätigkeit für sie, da das empfangene Gute zu vergelten, der Billigkeit gemäß ist.

Sind denn aber Gemeinde und Staat die einzig berechtigten Gesellschaften, auf welche der Gemeinsinn sich zu richten hat? Gibt es nicht auch Corporationen und Vereine im Staate, in der Gemeinde, ja auch außerhalb derselben? Hierüber ist dreierlei zu bemerken. 1) das Wohlwollen gegen die Glieder des Staats, zu welchem Alle gehören, die an den Lasten desselben Theil haben, der also die allgemeinste Gesellschaft ist, und eben so das Wohlwollen gegen die einzelne Gemeinde, welche für einen gewissen Kreis im Staate ebenfalls die allgemeinste Gesellschaft ist, verbieten es geradezu, irgend etwas zu unternehmen, was dem Interesse des Staats oder der Gemeinde zuwiderläuft, möchte dieß auch der Vortheil eines in oder außerhalb des Staats bestehenden Vereins, dem man sich angeschlossen, erheischen, denn das Wohl Aller oder der Mehrzahl steht über dem Wohle Einzelner; der auf das Ganze zu richtende Gemeinsinn verbietet es also unbedingt, zum Nachtheil des Ganzen in irgend einer Weise zu handeln. 2) Hat sich Jemand einem Verein angeschlossen, welcher nicht der Staats- oder Gemeindeverein selbst ist, so kann er allerdings die positive Wirksamkeit seines Gemeinsinnes dem Vortheil jener Gesellschaft zuwenden, er kann von Staat

und Gemeinde absehen und ihr seine besten Kräfte widmen, auch ohne daß er dabei sein eigenes Interesse berücksichtigt, welches ihn ursprünglich antrieb, dem Vereine beizutreten, sondern lediglich aus Wohlwollen gegen die Mitglieder dieses Vereins; wenigstens kann er diesem einzelne Opfer und Leistungen darbringen, die sein persönliches Interesse nicht erfordert hätte; der Gemeinsinn in seiner positiven Wirksamkeit ist also nicht auf die Staats- oder Gemeindegesellschaft beschränkt. 3) Ein solcher unabhängig vom Staate geschlossener Verein könnte sich irgend eine Wirksamkeit auf den Staat zum Ziele setzen, und zwar nicht eine solche, die den Vortheil desselben bezweckte, sondern seine Emporhebung in sittlicher oder ästhetischer Beziehung (daß also die Glieder desselben in ihren Bestrebungen sich selbst und Andern ein Gegenstand des Beifalls würden); denn die Zwecke und die Thätigkeit des bestehenden Staats können, was Moralität, Wissenschaft und Kunst betrifft, sehr beschränkt sein oder diesen Gegenständen ganz fern liegen, wenn nehmlich die Bildungsstufe derer, welche den Staat bilden, noch eine niedrige ist. Eroberung ist der Hauptzweck in Zeiten der Rohheit; Reichthum durch Industrie wird es später, wenn jene Leidenschaft gedämpft ist; Beförderung der Moralität, der Kunst und der Wissenschaft, welche allen Interessen, die über das Roheste hinausgehn, unentbehrlich ist, wird in noch späterer Zeit immer mehr in den Vordergrund gedrängt, je mehr die wahre Bildung sich unter den Gliedern des Staats verbreitet; denn immer wollen diese durch Staatsanstalten das gefördert sehn, was ihnen insgesammt am Herzen liegt, was aber die Einzelnen durch ihre vereinzelte Thätigkeit nicht bewerkstelligen können; der Staat überhaupt ist nur dazu da, um den gemeinsamen Willen durch gemeinsame Thätigkeit zur Ausführung zu bringen. Macht es sich nun Jemand im Staate zur Aufgabe, den Staat über das, was er jetzt ist, emporzuheben und für die Beförderung des Edleren zu gewinnen, so könnte man sich versucht fühlen, ihm deshalb Gemeinsinn zuzuschreiben; es ist dieß aber kein Gemeinsinn, sondern Begeisterung für das Vortreffliche, das Gute und Schöne, und könnte auf jenen Namen nur dann Anspruch machen, wenn über das Gute und Schöne hinaus das Wohl der Staatsgesellschaft der letzte Zweck wäre. Wer aber das in sich selbst Werthvolle auch nur

dieses Werthes halber anerkannt, befördert, verwirklicht wissen will, dessen Gesinnung ist zwar im höchsten Grade edel und beifallswürdig, aber es ist nicht der Gemeinsinn, der ihn leitet. *) Man kann also auf die Gesellschaft wirken, und zwar aus sittlichen Gründen, ohne daß Gemeinsinn der Beweggrund ist.

Die Gemeinde ist das Abbild des Staats im Kleinen. Sie soll im Kleinen gemäß ihren Mitteln das zu erreichen suchen, was der Staat für das Ganze bezweckt; die Aufgaben des Staats sind auch die Aufgaben jeder Gemeinde im Staate (mit Ausnahme solcher Geschäfte, welche zunächst nur auf einzelne Klassen der Staatsgesellschaft Bezug haben und die daher nicht alle Gemeinden angehn). Daraus geht hervor, daß Derjenige, dem bis jetzt noch das Wirken für das Staatsganze versagt ist, Gelegenheit genug hat, um in der Gemeinde, welcher er angehört, sowohl seinen Gemeinsinn zu bethätigen als auch für die Anerkennung und Verwirklichung alles dessen, was dem moralisch und ästhetisch gebildeten Menschen als höchstes Ziel vorschwebt, zu arbeiten. Wer also für die Menschheit im Ganzen nicht wirken kann, der wirke für einen Staat oder zunächst für einen Verein, der mit den Zwecken des Staates, wie er sein soll, in Einklang steht; und wer für den Staat im Ganzen nicht wirken kann, der wirke für eine Gemeinde.

Ich sage: wirke. Dieß ist aber ein sehr ungenügender Ausdruck für den Begriff der Bethätigung des Wohlwollens; denn es soll damit auch das Passive und das Negative angedeutet sein was in der Aeußernng des Gemeinsinns enthalten ist. Diese geschieht nehmlich auf dreierlei Weise: 1) durch Vermeidung alles dessen, wovon vorauszusehen ist, daß es dem gemeinen Besten hinderlich oder schädlich seyn würde 2) durch dargebrachte Opfer 3) Durch positives Mitarbeiten für alle Anstalten, wodurch das Wohl des Ganzen gefördert wird. Was das Erste betrifft, so

*) Die praktischen Ideen, worauf sich alle Moral, und die schönen Verhältnisse überhaupt, worauf sich alle Aesthetik gründet, setzen dem Menschen zweierlei Ziel: 1) immer selbst so zu wollen und zu handeln, wie sie es fordern. 2) Für ihre Anerkennung und Verwirklichung in der Außenwelt zu arbeiten. Beides läßt sich durch den Ausdruck Hingabe an die praktischen Ideen (oder an das Beifallswürdige) bezeichnen.

ist dadurch alles plötzliche Auflösen der bestehenden Ordnung, alles gewaltsame Abthun bestehender Einrichtungen, erscheine es auch noch so nothwendig, untersagt, — sobald daraus Uebelstände für die Gesellschaft zu fürchten sind (doch kann es auch schon rechtlich untersagt sein durch den versprochenen Gehorsam gegen die Gesetze). Wäre freilich das Gegentheil von diesem der Fall, und käme es nur auf ein Wagniß an, um das umzustoßen, was eine rechtswidrige Gewalt aufgerichtet hatte, so würde dieses Wagniß das höchste Lob verdienen, denn es verletzte keine sittliche Idee und würde zum Wohle des Ganzen vollbracht. Opfer bringt Jemand der Gesellschaft dar, indem er zu deren Gunsten von seinen Gütern d. i. entweder von seinen Rechten (wirkliche Rechte sind allemal wohlerworben) oder von seinem äußern Besitzthum etwas nachläßt. So können Fälle eintreten, wo, wenn das Ganze auf dem Punkte erhalten werden soll, daß alle Einzelne wenigstens zu leben haben, bedeutende Zugeständnisse und Beschränkungen des bisherigen Aufwands und Besitzes von Seiten der Bevorrechteten erfordert werden; der wahre Gemeinsinn weigert sich nicht, darauf einzugehn, er hat das Ganze im Auge, nicht blos die Familie und das eigne Ich; er will nicht den Ueberfluß der eignen Person auf Kosten unzähliger Darbender. Der Gemeinsinn fügt sich daher auch gern in neue Einrichtungen und Gesetze, die, obgleich sie dem persönlichen Vortheil zuwiderlaufen, doch für das Wohl des Ganzen ersprieslich sind; er giebt diesem gern etwas nach, sobald seine Weigerung Schaden für dasselbe hervorbringen würde. In allem diesen verhält sich aber der Gemeinsinn mehr leidend als thätig; zur Thätigkeit geht er über durch Anstrengungen, durch Arbeit, die er sich auflegt, und zwar nicht so, daß die Arbeit der einzelnen Person dem Ganzen ohne ihren eignen Willen zu Gute käme, sondern mit der bestimmten Absicht, dem Ganzen damit zu dienen. Die Gesellschaft kommt diesem Vorsatz durch ihre den verschiedenen Berufsarten angepaßte Gliederung in verschiedene Abtheilungen entgegen, eine Gliederung, die immer mehr ins Einzelne hinabgeht und immer festeren Bestand gewinnt, je länger sich die Gesellschaft einer ungestörten Entwickelung erfreut. Je weiter eine Berufsart in das Ganze eingreift und je tiefer ihre Wirksamkeit dringt, um desto höher ist ihr Werth für die Gesellschaft, keine aber darf der Ver-

achtung Preis gegeben werden, so lange sie für jenen unentbehrlich ist. Da nun der Eintritt in einen Beruf Folge des Entschlusses sein soll, der Gesellschaft zu dienen, so muß einem Jeden, nachdem er hinlängliche Kenntniß erlangt hat von den verschiedenen in einander eingreifenden Beschäftigungen, die der Staatsorganismus und das gesellschaftliche Beisammenleben nothwendig macht, die freie Wahl der Art und Weise zustehen, wie er sich der Gesellschaft nützlich erweisen will, und wenn das Gesetz diese Freiheit anordnet, auch jede Beschränkung derselben durch älterliche Willkür oder sonstiges unberufenes Einmischen untersagt, so darf diese Wohlthat nicht hinterher durch die Einrichtung zum Schein herabgesetzt sein, daß den Kindern der ärmern Classe, aus welcher doch nicht weniger große Talente hervorgehen als aus der begüterten, der Weg zu höherer Bildung, folglich auch zu den höhern Staatsämtern, wegen ihrer Vermögensumstände verschlossen bleibt, sondern es muß allgemeine Freiheit des Unterrichts in der Art stattfinden, daß zu jeder Stufe desselben, so weit er vom Staate abhängt, alle Eingebornen des Landes unentgeltlich Zugang haben, wie dieß in einigen Kantonen der Schweiz bereits der Fall ist. Allerdings wäre dieß nicht das einzige Erforderniß, um das, was wir hier wollen, zu erreichen, es müßte noch die Sorge des Staats für das Bestehen derjenigen hinzukommen, die in der Uebergangszeit von dem geschehenen Abschluß des Unterrichts bis zu dem Eintritt in ein öffentliches Amt sich befinden; aber vor Allem muß das Erste erreicht werden, wenn Freiheit der Berufswahl nicht ein trügerischer Schein sein soll.

Wir kehren zurück dahin, wovon wir ausgingen. Die Thätigkeit im Beruf ist die regelmäßige Art der Thätigkeit für die Gesellschaft, und da ein Jeder in seinem Beruf genug zu thun hat, wenn er den Pflichten desselben vollständig nachkommen will, so muß auch der wärmste Gemeinsinn die Vorschrift anerkennen: Ein Jeder thue das Seine — freilich nur in dem Sinne, daß ihn dabei der Wille leitet, für das Heil der Gesellschaft zu arbeiten. Aber es kann auch geschehen, daß den Einzelnen das Wohlwollen gegen sie wenigstens über die regelmäßige und gewohnte Art der Berufsthätigkeit hinausweist. Sich in etwas zu mischen, was nicht seines Amts ist, wird er, so lange als er irgend voraussetzen kann, daß noch Geschicktere und Kenntnißreichere als er

für die Besorgung dessen vorhanden sind, was ihm selbst fern liegt, und daß es auch an gutem Willen dazu nicht fehlt, vermeiden, wohl wissend, daß sein eigner guter Wille nicht hinreicht, um das zu vollenden, wozu Einsicht, Geübtheit und Erfahrung erfordert wird. Doch wer wollte hier die Möglichkeit einer Ausnahme läugnen? Wer wollte läugnen, daß es Pflicht sei, anzugreifen wo Niemand angreift, sondern Jeder zurücktritt, anzugreifen in der Hoffnung, man werde sich die nöthigen Kenntnisse in kurzer Zeit erwerben, und Umsicht und Eifer werden die mangelnde Uebung ersetzen? Besser ist es doch gewiß zur Zeit der Gefahr, es wird etwas gethan, als es wird nichts gethan; wenn also z. B. beim allgemeinen Verzagen ein Landmädchen an die Spitze des Heers sich stellt, so wollen wir dieses ihr unberufenes Auftreten nicht ein ungehöriges nennen.

II.

Dass ein das Gemeinwesen umfassendes Wohlwollen aus dem Religionsunterricht nicht hervorgehn kann. — Die Bürgertugend eine andere als die religiöse.

Nach dieser kurzen Betrachtung über die Art nnd Weise, wie sich das Wohlwollen äußert, wenn es sich auf das Gemeinwesen erstreckt, sehen wir nach, in wie weit solches in dem bisherigen Unterricht eine Stelle gefunden und hat finden können. Und zwar wollen wir uns zuerst dahin wenden, wohin es als organisches Glied des Systems gehört, nicht wo es auf anderm Wege gewissermaßen beiläufig geweckt wird oder wenigstens geweckt werden soll (ich meine den Geschichtsunterricht, wovon im dritten Abschnitt). Als organisches Glied nun gehört das Wohlwollen nirgend anders hin als in die Moral. Moral aber wird auf unsern Volks- und Gelehrtenschulen nicht besonders vorgetragen, sondern in den Religionsunterricht verflochten. An diesen also haben wir uns zu halten; wenn die Hingabe an das Gemeinwesen irgendwo empfohlen wird, so muß es — im Religionsunterricht geschehen. Sie klingt befremdend, diese Behauptung, ich

weiß es wohl; aber nur darum, weil in jener Hingabe mit der Moral Ernst gemacht wird. Es offenbart sich hier — dieß ist der Grund der Befremdung — das gefährliche Verhältniß, in welchem die streng durchgeführte Religion zu der Moral steht. Von hoher Wichtigkeit ist's, dieß einzusehen. Die Religion fordert Liebe zu Gott von ganzem Gemüthe und aus allen Kräften; die Moral preist das Wohlwollen gegen die Menschen, gegen Weib und Kind, gegen Freund und Bruder, gegen die Gemeinde, den Staat, gegen die Menschheit im Ganzen, und zwar nicht das zum Voraus geschwächte oder ganz entkräftete durch die Hingabe des Herzens an ein fremdes außerweltliches Wesen, sondern das volle, dem innersten Gemüth entsprossene; die Religion fordert Liebe gegen die Menschen, weil Gott sie geboten hat, also eine Menschenliebe, welche gehegt wird, um Gott damit einen Dienst zu thun; die Moral preist das unmittelbare Wohlwollen gegen die Menschen, und wenn sie ein mittelbares zuläßt, (welches jedoch vor der Beurtheilung das unmittelbare nie ersetzen kann) so ist es das Wohlwollen, welches der Mensch um der Idee willen, d. h. um des Beifalls willen, den ihm das Wohlwollen abdringt, in sich zu erzeugen und zu kräftigen sucht; der Gedanke, hiermit einem jenseitigen Wesen zu Willen zu sein, ihm damit eine Ehre zu erzeigen, liegt ihr ganz fern, denn eine solche Nebenabsicht verdirbt ja das reine Wohlwollen und entkräftet es. Jenen Endzweck fordert aber gerade die Religion auf das Bestimmteste, und sie steht damit der innigen Menschenliebe entgegen. Daher sagen es auch die inbrünstigsten Ausdrücke religiös-begeisterter Menschen ganz offen, daß Gott allein ihr Herz zugethan sei, daß sie an Gott allein ihr Vergnügen finden, daß also wahre Menschenliebe ihnen fern liege, während diese die Geliebten umfaßt, ohne auch nur daran zu denken, hiermit einem Höheren zu Willen zu sein. Ein protestantischer Liederdichter versichert:

Keinem Andern sag' ich zu,
Daß ich ihm mein Herz aufthu',
Dich alleine laß ich ein,
Dich alleine nenn' ich mein;

(aus dem Kirchenliede: Jesu komm doch selbst zu mir)

und ein anderer dichtet nach dem bekannten Psalmen:

Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr,
Ich bitt, wollst sein von mir nicht fern
Mit deiner Gnade Gaben.
Die ganze Welt erfreut mich nicht,
Nach Himmel nnd Erden frag' ich nicht,
Wenn ich nur dich kann haben;

der Ausdruck der Moral im Gegensatz hierzu sind die Worte Schillers:

Seid umschlungen, Millionen,
Diesen Kuß der ganzen Welt!

Der religiöse Mensch muß ferner den Funken der Liebe, die er um Gotteswillen für die Menschen hegt, auch in seiner Ausdehnung über die Menschen beschränken, weil Gottes Ehre dieß fordert; er darf die nicht lieben, die den Herrn nicht suchen und trotz seines Anmahnens nicht suchen mögen, oder die ihm durch irgend eine Art von Unglauben die ihm gebürende Ehre entziehen (weshalb er sie alle unter dem Namen Atheisten begreift); er darf sie nicht einmal grüßen, denn „er macht sich dadurch ihrer bösen Werke (nehmlich der Mißachtung Gottes, welche das Verbrechen der Ketzerei ist) theilhaftig"; die Duldsamkeit der Liebe muß ihm als Laxheit gelten. Das Wohlwollen, das die Moral predigt, ist aber wesentlich allgemein; es fragt nicht nach Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Menschen; wo ihm nur ein Wille begegnet, da sucht es diesen Willen zu befriedigen, wenn er anders nichts Böses im Sinne hat.

Eine noch weitere Beschränkung des thätigen Gemeinsinns liegt aber in den Aussichten, welche sich die Religion bildet. Die religiöse Denkweise kann den Mangel an Gottesfurcht nicht mit der Sorge Gottes für seine eigne Ehre vereinigen, schreitet darum über die unvollkommene Gestalt der Jetztwelt hinaus und fordert eine Zeit, wo Gott seinen Dienst zur Vollendung gelangen nnd die darin Begriffenen nun auch des Glückes theilhaftig werden läßt, das sie von ihm erwarten; denn das gegenseitige Sichbedingen von Glückseligkeit und Gottesfurcht ist die Grundannahme der Religion, und das nur von der Gottlosigkeit abgeleitete Unglück dieser Welt dient ebenfalls dazu, die Hoffnung auf eine bessere Zeit, wo Gott die ihm gebürende Verehrung erlangt, recht lebendig zu machen. Damit ist denn nothwendig bei denen, die auf diese Zukunft den Blick heften, Geringschätzung des jetzigen Lebens verbunden, als

desjenigen, worin Sünde, Tod und Jammer herrschen, besonders darum, weil nicht die Menschen durch Kraft ihres eignen Strebens den vollkommnen Zweck erreichen sollen (dazu sind sie viel zu ohnmächtig), sondern Gott selbst durch eine außerordentliche Umwandlung alles Bestehenden seine Herrschaft aufrichten wird. Es verlohnt sich nun offenbar nicht der Mühe, große Anstrengungen für die Verbesserung der Jetztwelt, für die Erhebung der Völker zur Freiheit und Glückseligkeit (wenn es nicht die jenseitige ist) zu machen, da jede Stunde die letzte sein kann und je mehr die Menschen sich in Besorgung ihrer irdischen Angelegenheiten verlieren, je mehr sie, das Jenseits aus den Augen lassend, in Sicherheit verfallen, sie um so plötzlicher von dem Tag des Gerichts überrascht werden können. „Doch möchte das Letztere auch sein, könnte man sagen, wenn sie nur nicht beim Bösesthun betroffen werden." Aber immer bleibt es doch thöricht, über das Nothwendige hinaus zu arbeiten für eine Welt, die dem Untergange geweiht ist und ihm täglich entgegensieht. Da, wo man nur Pilger und Fremdling ist, hat man keine andre Sorge als die, daß man so gut als möglich durchkomme; alle positive Thätigkeit bleibt dem Vaterlande vorbehalten; sind wir also auf der Erde nur Pilger und Fremdlinge, so kann nur unsre und Andrer Vorbereitung auf das himmlische Vaterland hienieden unser Beruf sein; was wir sonst noch thun müssen, ist nothwendiges Uebel. Die Thaten der Liebe werden sich demnach auf diejenigen beschränken, die nur wenig in den Strudel des weltlichen Treibens hinabziehn, also auf die sogenannten Wohlthätigkeitsacte (daher die große Lobpreisung des Almosengebens), oder, wenn sie mehr Anstrengung verursachen, so werden sie auf das ewige Seelenheil der Gläubigen, wie der noch im Unglauben Verharrenden, gerichtet sein, denn hiermit wird Gott unmittelbar ein Dienst gethan, und der Ausübende bleibt mit der höhern Welt, auf die er hofft, in beständiger Verbindung. Was aber die Angelegenheiten des Staats, was durchgreifende Verbesserungen in dem irdischen Zustande einzelner Menschenklassen betrifft, wozu mehr Zeitaufwand, größere Vertiefung in das Triebwerk des irdischen Laufs der Dinge und irdischer Geschäfte erfordert wird, das wird er als etwas, das ihn nichts angehe, zur Seite liegen lassen; zwar wird sich ihm manchmal die Frage aufdrin-

gen, ob nicht die durch die Religion gebotene Menschenliebe Betheiligung an den hieher einschlagenden Arbeiten erfordere; er wird aber bald das Ewige dem Vergänglichen vorschieben und vor Gott die Entschuldigung haben, daß ihm ja das Seelenheil aller seiner Mitmenschen genug am Herzen liege und er hierfür das Seinige thue. *)

So kann die Religion, wo sie wirklich das Gemüth ganz erfüllt, und nicht blos Halbheit oder Selbsttäuschung ist, ihrer Natur nach nicht auf ein kräftiges, aus wahrem Wohlwollen entsprossenes und anf jedweden Menschen ohne Unterschied sich erstreckendes Wirken für das Wohl des Ganzen (der Gemeinde, des Staats, der Menschheit), und zwar in dieser Welt, führen. Eine nothwendige Folge davon ist, daß die in dem Religionsunterricht inbegriffene religiöse Moral (auf dem Standpunkt der Religion läßt sich die Moral gar nicht von der Religion trennen, hat sie keine eigenthümlichen Grundlagen) die Menschenliebe nur als eine Forderung hinstellt, auf deren Ausführung sie sich nicht weiter einläßt. Die altchristliche oder katholische Moral widerrieth schon die Ehe, weil sie das ehelose, ganz Gott geweihete Leben für das einzig vollkommene hielt; die neuchristliche hat zwar hierin, unwissend, daß sie dadurch von der strengen Religion abwich, etwas nachgegeben, obwohl auch sie immer noch die Anforderung machen muß, daß die, welche Weiber haben, so seien als hätten sie kein Weib; aber auf etwas Weiteres, auf eine thätige Betheiligung am Staatsleben, auf ein inniges, der Staatsgesellschaft gewidmetes Wohlwollen, das in rastloser Arbeit für diese thätig ist, darf sie sich ebenfalls nicht einlassen; bei aller Thätigkeit für den Staat muß sie die unnachlaßliche Bedingung aufstellen,

*) Die Geschichte hat es erwiesen und es ist aus der Natnr der Sache selbst erkennbar, daß je eifriger ein Volk in der Religion wird, um so mehr seine Betheiligung am Staats- und Gemeindewesen einschlummert und dem Wachsthum despotischer Herrschaft nichts Anderes noch hemmend entgegensteht als die geistliche Gewalt; denn der religiöse Mensch zieht sich in sich selbst zurück, lebt und webt in der Beschäftigung mit seinem Verhältniß zur Gottheit und mit seiner Seligkeit in der zukünftigen Welt, und wenn er für seine Umgebung thätig ist, so geschieht es für religiöse Interessen. Despotische Fürsten haben sich daher, dieses wohl wissend, der Religion immer eifrig angenommen und zugleich die Geistlichkeit in ihr Interesse zu ziehen gesucht.

daß der Mensch damit unmittelbar Gottes Ehre und die Erbauung seiner Gemeinde im Auge habe, wodurch schon, wie oben nachgewiesen worden, das wahre Wohlwollen aufgehoben ist. (Daß diese Behauptung auffällt, kommt einzig daher, weil sich das Zeitalter daran gewöhnt hat, bloß in der Kirche religiös zu sein und hier sich mit Gedanken erfüllen zu lassen, die sich mit dem übrigen Thun und Treiben gar nicht vertragen, und weil überhaupt die Religion jetzt bei der Mehrzahl eine bloße Tändelei ist.) Kein Gedanke sonach, daß jeder menschliche Beruf nach dem, was er für das Wohl des Ganzen oder für die Verwirklichung der sittlichen Ideen leistet, gewürdigt und ihm sein Platz in dem System der menschlichen Beschäftigungen angewiesen werde, kein Gedanke, daß die Staats- und Gemeindeämter nach ihren Thätigkeitszweigen vor die Augen träten denen, die dereinst solche Aemter in wahrhaft sittlichem Geiste führen sollen; dieß Alles entfernt zu weit von der Religion, d. h. von der Hingabe an Gott, läßt das Leben der Menschheit auf Erden zu sehr als Selbstzweck erscheinen, da doch die wahre Heimath des Gläubigen im Jenseit, sein Leben auf Erden nur eine Pilgerschaft ist. Von Buße und Besserung, von Reue und Lossprechung ist zwar viel die Rede, weil hiervon die ewige Seligkeit abhängt; was man aber eigentlich thun soll auf Erden, wie man seine Liebe in den verschiedenen Kreisen der Gesellschaft bethätigen, wie man besonders die niedern Berufsarten von einem höhern Standpunkt aus betrachten solle, um ihre Nothwendigkeit für das allgemeine Beste, den Beitrag, den sie zur Darstellung der sittlichen Ideen im Großen liefern, zu erkennen, davon spricht der Religionsunterricht nicht; er warnt nur vor der Sünde, er sagt: du sollst nicht tödten, nicht stehlen, nicht lügen, und in dieser negativen Richtung kommen ihm die zehn Gebote, die bis auf ein einziges nur negative Pflichten gegen die Menschen aussprechen, trefflich zu Statten; wie äußerst wenig aber dadurch zur Beförderung der Moralität gethan sei, wird sich noch weiter im Folgenden ergeben. *)

*) Es zeigt sich hier ein auffallender Unterschied zwischen der vollendeten christlichen Religion und der unvollendeten jüdischen. Diese nimmt noch viel Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse und gibt Vorschriften in Bezug auf sie; in der christlichen wird das Diesseits die negative Größe, die im Gemüth

Wenn ich hier behauptet habe, die strenge Religion sei mit der Moral unvereinbar, so wolle man dieß nicht dahin auslegen, als trete diese dem Glauben an ein höchstes Wesen, an das Walten einer höchsten Intelligenz, Vorsehung genannt, entgegen. Keineswegs! im Gegentheil dadurch daß die Möglichkeit eines kräftigen Handelns im Dienste der sittlichen Ideen den Glauben an einen sittlichen Fortschritt des Menschengeschlechts voraussetzt und ein solcher in der Geschichte wahrnehmbar ist, führt die Moral auf eine teleologische Ansicht von der Fortentwicklung der Menschheit, welche zusammengenommen mit der in der ganzen Natur wahrnehmbaren Zweckmäßigkeit und Ordnung den Glauben an das Hervorgegangensein dieser zweckmäßigen Einrichtungen und jener Entwicklung zur Sittlichkeit aus dem Willen eines Höheren begründet. Vertrauen auf die so unendlich vielfach bewährte Weisheit desselben ist die unmittelbare Folge dieses Glaubens. Aber die Hingabe des Gemüths und Willens an das jenseitige Wesen um des eignen Glückes willen, welche die Hingabe an die Menschheit aufhebt, die Heftung des Blickes auf das Jenseit und die Sorge für die persönliche Seligkeit in diesem Jenseit — dieß sind Dinge, welche den Menschen unfähig macheu zu einem reinen und kräftigen sittlichen Wirken in dieser Welt.

Zur weitern Verständigung setze ich noch zwei Stellen aus Herbarts Schriften hierher, von denen die erste den Begriff des Philosophen von der Religion darlegt, die zweite von der Art und Weise handelt, wie er seine Religion durch den Unterricht gefördert wissen will (denn lehren läßt sich Religion gar nicht, weil sie wesentlich eine Gesinnung ist). „Religion, sagt er in dem Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie S. 250, Religion beruht auf Demuth und dankbarer Verehrung. Die Demuth wird begünstigt durch das Wissen des Nichtwissens. Die Dankbarkeit kann nicht größer sein als gegen den Urheber der

---

um eben so viel abnimmt, als das Jenseits, die positive Größe, in demselben zunimmt. Außer dem Gebote, welches Gehorsam gegen die Obrigkeit fordert, und einer Ermahnung, Sclav zu bleiben, auch wenn man frei werden kann, wird für alles irdische Leben, soweit es nicht kirchliches oder Familienleben ist, nur das allgemeine Gebot der Liebe aufgestellt.

Bedingungen unsers vernünftigen Daseins. Die Verehrung kann nicht höher hinaufschauen als zu dem Unermeßlich=Erhabenen." Den Religeonsunterricht scheidet er, wie jeden andern Unterricht, in analytischen und synthetischen; der erstere soll an den vorhandenen Gedankenkreis des Kindes anknüpfen, der zweite auf neugelegtem Grunde ein Gedankengebäude aufführen. Für beide Methoden deutet er nun das Vorzutragende also an: (Allg. Pädagogik S. 233 ff.) „(Analyt. Gang.) Sympathie mit der allgemeinen Abhängigkeit der Menschen ist das wesentliche Naturprincip aller Religion. — Man lasse hinschauen, wo Menschen das Gefühl ihrer Gränzen äußern; man deute jeden Uebermuth auf die falsche und gefährliche Einbildung von Stärke. Der Cultus werde als ein lautes Bekenntniß der Demuth dargestellt; Vernachlässigung des Cultus hingegen führe — wohin sie wirklich führt — auf den Verdacht einer stolzen Geschäftigkeit, die auf einen vergänglichen Erfolg zu viel Mühe wendet. Continuirliche Beobachtung des Ganges menschlicher Leben und Schicksale mache die Betrachtungen geläufig über die Kürze des Lebens, die Flüchtigkeit des Genusses, den zweideutigen Werth der Güter, das Verhältniß zwischen Lohn und Arbeit. Gegenüber stelle man die Möglichkeit der Frugalität, die Ruhe dessen, der wenig braucht, — die Betrachtung der Natur, welche dem Bedürfniß entgegenkommt, den Fleiß möglich macht und im Ganzen belohnt, wiewohl sie verbietet, an dessen einzelnen Erfolgen zu hängen. Man leite von da auf ein allgemeines teleologisches Suchen, das aber in der Sphäre der Natur bleiben, und sich nicht in das Chaos des menschlichen Treibens verirren muß. Ueberhaupt soll der Geist feiern in der Religion. Von allem Denken, Begehren, Besorgen, soll er hieher zur Ruhe kehren. Aber für das Hohe der Feier sei ihm die Gemeinschaft mit Vielen, die Kirche, willkommen. Nur bleibe er auch hier nüchtern genug, um phantastische und mystische Gaukeleien, vollends Affectationen des Mysticismus, als tief unter der Würde des Gegenstandes zu verschmähen. — (Synthet. Gang.) Die Idee von Gott zu erzeugen und zu bilden ist das Werk der religiösen Synthesis. Als der Endpunkt der Welt, als der Gipfel aller Erhabenheit, muß diese Idee schon in früher Kindheit hervorschimmern, sobald das Gemüth anfängt, einen Ueberblick zu

wagen über sein Wissen und Denken, Fürchten und Hoffen; sobald es über die Gränzen seines Horizonts hinauszuschauen versucht. Nie wird Religion den ruhigen Platz in der Tiefe des Herzens einnehmen, der ihr gebürt, wenn ihr Grundgedanke nicht zu den ältesten gehört, wozu die Erinnerung hinaufreicht, wenn er nicht vertraut und verschmolzen wurde mit allem, was das wechselnde Leben in dem Mittelpunkt der Persönlichkeit zurückließ. — Immer von neuem muß diese Idee an das Ende der Natur gestellt werden, als die letzte Voraussetzung eines jeden Mechanismus, der sich irgend einmal zur Zweckmäßigkeit entwickeln sollte. Dem Kinde sei die Familie das Symbol der Weltordnung, von den Eltern nehme man, idealistrend, die Eigenschaften der Gottheit. Es darf mit der Gottheit reden wie mit seinem Vater. Dem Knaben müssen, in immer steigender Deutlichkeit, die Alten bekennen, daß er ihren Göttern, ihrem Schicksale nicht angehören könne. Er empfange früh, aus der Hand der Kunst selbst, was die rückschreitende Bildung mit vergeblicher Kunst wieder einführen möchte. *) — Man zeichne ihm die Epoche des Sokrates aus, wo das Schicksal (reelle Vorbestimmtheit ohne Causalität und Wille) von der damals neuen Idee der Vorsehung anfing, verdrängt zu werden. Man vergleiche ihm unsre positive Religion mit der, in welcher Plato die griechische Jugend auferzogen wünschte. — Der Jüngling versuche sich in Meinungen. Sein Charakter aber muß ihn hüten, daß er es nie wünschenswerth finde, keine Religion zu haben; und sein Geschmack muß rein genug sein, um nimmermehr die Disharmonie erträglich zu finden, welche aus einer Welt ohne sittliche Ordnung, folglich (sofern er Realist bleibt) aus einer reellen Natur ohne reelle Gottheit, unvermeidlich und unauflöslich hervorgeht."

Herbart ist sonach weit entfernt, der Religion eine solche Stelle anzuweisen, daß dadurch das ganze Leben auf Erden nur zu einem beständigen Gottesdienst werde, eine Forderung, die geraden Weges zu allen Verirrungen des Mönchthums, des Cölibats, der Proselytenmacherei und der Ketzerverfolgung hinführt

*) Dieß geht auf den Vorschlag Herbarts, mit Kindern frühzeitig die Odyssee zu lesen, und auf das von neuern Dichtern ausgesprochene Bedauern über den Untergang des Heidenthums.

und alle Thätigkeit für andre als religiöse Interessen vernichtet. Der Mann, der die „praktische Philosophie" geschrieben hat, welche, um den praktischen Ideen so viel möglich zu genügen, die ernsteste, wenn gleich immer durch die Ideen geleitete Vertiefung in die weltlichen Angelegenheiten und Interessen fordert und der Religion kaum mit einem Worte Erwähnung thut, konnte zu einer solchen Inconsequenz nicht fortgehn und der strengen Religion jenes Zugeständniß machen. Er sagt ausdrücklich nur: „der Geist soll feiern in der Religion, von allem Denken, Begehren, Besorgen soll er hierher zur Ruhe kehren;" er weist in der Encyclopädie der Philosophie der religiösen Andacht den Platz der erhebenden Erholung zu. So mußte der verfahren, der das Wohlwollen in seiner Reinheit gefunden hatte und die Thätigkeit kannte, die aus ihm folgt; von einer Hingabe des Gemüths und Willens an Gott, die über ihm alles Andere vergißt und geringschätzt, konnte dieser nichts wissen. *) Er beugt sich aber

*) Es kann auch die Religion Herbarts, wenigstens nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, nicht füglich Religion genannt werden. Denn diese will etwas mehr sein, als der bewundernde Aufblick des an den Grenzen seines Wissens angelangten Naturforschers zu dem weisen Ordner der Welt. Während nehmlich die Philosophie überall eine strenge Naturordnung annimmt, die unabhängig von ihrem Urheber ihren Fortbestand hat, und sich zur Annahme eines zeitweiligen Eingreifens Gottes in den Naturlauf wenigstens nicht berechtigt glaubt, bildet sich die Religion ein durch die Beschaffenheit der Naturelemente in keinerlei Weise beschränktes Wesen, auf dessen Willensacte sie alles einzelne Naturgeschehen zurückführt, und bringt das Schicksal jedes einzelnen Menschen mit dem Verhältniß, in welches er sich zu Gott setzt, in die innigste Verbindung. Der religiöse Mensch baut auf Gott sein ganzes Glück, er schiebt Gott gewisse Forderungen unter, von deren pünktlicher Erfüllung er sein Heil abhängig macht, und glaubt, daß Gott beleidigt sei von Jedem, der ihnen kein Gehör gibt. In die Aengstlichkeit wegen vollkommner Vollbringung des Geforderten und Versöhnung des Fordernden, wenn an jener etwas fehlt, einerseits und in das Warten auf das verheißne Glück andrerseits theilt sich das religiöse Leben und die religiöse Qual. Das Außenbleiben des Glücks brachte den jüdischen Hader mit Gott und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft hervor, obwohl diese ihren Grund auch in der Meinung hatte, daß Gott selbst diesen Zustand der Welt, wo sein Wille so schlecht vollbracht werde, nicht lassen könne. Das paulinische Christenthum verzweifelte geradezu an der Möglichkeit, Gott das Geforderte zu leisten, nahm die Befriedigung der göttlichen Ansprüche durch Christum an und stellte dem Menschen nur noch die Bedingung der völligen Hingabe an seinen Erlöser und den durch ihn ver-

in Demuth vor dem, dessen erhabene Weisheit in den bewundernswerthen Werken der Natur sich kundgegeben hat, und er will das Bekenntniß dieser Demuth im Cultus, der zugleich Sammlung des Gemüths sein soll; er will auch eine dankbare Gesinnung gegen den Schöpfer, deren Aeußerung er aber nicht in das sittliche Handeln setzen konnte, denn dieses soll in sich selbst seinen Grund haben und von aller bloßen Aeußerlichkeit, wozu es sehr bald herabsinkt, wenn es als Forderung eines Fremden aufgefaßt wird, entfernt sein.

Würde nun die Religion in dem Sinne gefaßt, in welchem Herbart sie gefaßt hat (und nur dann ist ihr Widerstreit gegen die Forderungen der Moral zu vermeiden) und der Religionsunterricht im Allgemeinen nach der von ihm vorgezeichneten Art ertheilt, so sehe ich nicht ein, weshalb er auch in den Schulen in die Hände der Geistlichen gegeben werden soll. Meine Meinung ist vielmehr die: entweder hat der Religionsunterricht Wichtigkeit für den erziehenden Unterricht im Ganzen — dann muß ihn jeder Pädagog geben können und muß

söhnten Gott. — Es ist aber eine wissenschaftlich ganz unberechtigte Uebertragung des menschlichen Dienstverhältnisses auf das Verhältniß Gottes zu den Menschen, wenn man jenen als einen Oberherrn vorstellt, der den letzteren ihr Glück nach dem Maße der Treue und Ergebenheit abmißt, die sie ihm beweisen. Der Schöpfer legte dem Menschen ein Urtheil über das, was gut und was böse ist, in die Brust, damit er sich in seinem gesellschaftlichen Verhalten danach richten sollte; aber ihn noch besonders in seine Dienste zu nehmen und zum Eifer für seine (des Schöpfers) Person zu verpflichten, dieß hatte er wahrhaftig nicht nöthig; muß ihm doch der beste wie der schlechteste Mensch in Allem dienen, ohne daß er etwas davon weiß noch ahnet. — Was übrigens die vielen Zugeständnisse anlangt, welche Herbart der Religion gemacht hat (deren man namentlich im 2. und 4. Capitel der Encyclopädie finden kann) so muß man bedenken einmal, daß der Denker sich, wie es scheint, niemals ein tieferes Studium der christlichen Religionslehren und der Psychologie des religiösen Gemüths hat angelegen sein lassen und von der so nothwendigen Kritik der religiösen Begriffe und des ganzen Standpunkts der Religion bis auf die metaphysische und moralische Idee Gottes selbst entfernt geblieben ist, daher das, was er über Religion sagt, oft an die oberflächlichen Redeweisen des theol. Rationalismus anstreift, auch von willkürlichen Hineintragungen nicht frei ist (wie z. B. wenn er die Gerechtigkeit Gottes auf seine Ideen des Rechts und der Vergeltung reimt); dann aber, daß er aus Klugheit, um seiner Lehre ganz in der Stille Eingang zu verschaffen, Vieles nicht ausdrücklich gesagt und wiederholt hat, was er gesagt haben würde, wenn es ihm um einen Kampf mit dem kirchlichen System zu thun gewesen wäre.

das darauf Bezügliche gelernt haben; — oder er hat keine — dann laßt ihn für die Schule fahren; wozu dann noch die Geistlichen hieher bemühen? Jenen jetzt so oft gehörten und hier und da auch schon zur Ausführung gekommenen Rathschlag geben nur die Schulmänner, welche für sich selbst theils nicht viel Religion haben theils nicht wissen, was sie mit den unverstandnen Dogmen der christlichen Religion anfangen sollen, wohl auch merken, wie so manches in dem übrigen Unterricht Vorkommende nicht zu den Religionsideen passen will. Da mögen nun die Geistlichen sehen, wie sie mit dem Religionsunterricht bei den Kindern zurechtkommen, die Schullehrer sollen nicht mehr damit behelligt werden. Es zeugt diese Maßregel von der Heuchelei in der Irreligiosität unsrer Zeit. Stelle man es also doch lieber den Aeltern anheim, ob sie ihren Kindern noch eine besondere Unterweisung in den Grundlehren des katholischen oder altprotestantischen *) oder des verrationalisirten neuprotestantischen Christenthums oder endlich des bloßen Mosaismus von den betreffenden Geistlichen oder Rabbinern wollen geben lassen, und mache man es diesen zu Pflicht, sie auf Verlangen zu ertheilen, den Religionsunterricht in den Schulen aber, die nicht von der Kirche gestiftet sind und erhalten werden, lasse man bei dem Einfachsten und Allgemeinsten in der Art, wie es oben angegeben worden, verharren. So geschieht der Kirche kein Unrecht; so ist die Freiheit des Unterrichts bewahrt; so ist aber auch der Staat vor allen Eingriffen der Kirche in seine Bildungsanstalten gesichert. **)

Nachdem ich gezeigt habe, wie die streng religiöse Gesinnung der kräftigen Entwicklung des Staats- und Gemeindewesens entgegensteht, gehe ich

*) Diese sind: die göttlichen Anforderungen, die das mosaische Gesetz ausspricht, die Unmöglichkeit sie zu erfüllen, die daraus und aus der eignen Verschuldung dieser Unmöglichkeit folgende Verdammungswürdigkeit der Menschen und die Nothwendigkeit der Versöhnung und des Glaubens zur Erlangung des ewigen Heils (Glaube aber ist 1) Fürwahrhalten der geschehenen Versöhnung 2) Hingabe des Willens an Christum.)

**) Die im vorigen Jahre zu Königsberg versammelten Gymnasialdirectoren haben in ihrem eingeforderten Gutachten über den Religionsunterricht auf Gymnasien als wünschenswerthe Methode ausgesprochen, daß auf ge-

III.

zu den Mitteln über, welche der erziehende Unterricht an die Hand gibt, um das dem Gemeinwesen gewidmete Wohlwollen zu erzeugen und seine volle Bethätigung zu fördern.

Man kann von dem Wohlwollen sehr viel Schönes sagen, man kann es in Lobliedern preisen, und doch in den Gemüthern kein Wohlwollen erwecken, sondern nur den Vorsatz, unter der Idee des Wohlwollens d. h. so wie der, welchen unmittelbar das Wohlwollen zu seinen Handlungen antreibt, zu handeln, lediglich um der Vortrefflichkeit willen, die dieser Gesinnung inwohnt. So kann dann vielleicht die Freude, die aus dem Gelingen dieses Handelns um der Idee willen hervorgeht, dem Gemüth eine Stimmung verleihen, welche der des ächten Wohlwollens immer mehr ähnlich wird. Kürzer: Es steht in Niemandes Gewalt, Wohlwollen in sich zu erwecken, wenn er es nicht schon unbewußter Weise hat, er kann nur so handeln, wie es das Wohlwollen verlangen würde, um des Wohlwollens willen. Hierin liegt der Beweis, daß wahres Wohlwollen nicht ein Werk der Moral sein kann, sondern ihr aus dem Gemüth entgegenkommen muß, um durch sie in seiner Würde erkannt und in die durch Recht und Billigkeit (d. h. Nothwendigkeit einer angemessenen Vergeltung der beabsichtigten Thaten) gesteckten Gränzen eingeschlossen zu werden. Das Wohlwollen beruht vielmehr auf natürlicher Zuneigung, die man sich nicht wie man will geben oder nehmen kann. Den Beleg dazu liefert die tägliche Erfahrung bei der Handhabung der Moral in den ehelichen Verhältnissen. Die Moral kann da unmittelbar keine Trennung der Gemüther heilen; sie kann höchstens zu einer solchen gegenseitigen Behandlung füh-

---

lehrten Schulen fern von den Streitigkeiten confessioneller Unterschiede, die besser dem Confirmandenunterrichte der Geistlichen verblieben, eine allgemeine philosophische Ansicht von der Religion gelehrt werden möge. Wenn erleuchtete Männer dieß für die gelehrten Schulen fordern, so wird es wohl noch viel mehr für die Volksschulen gelten, die doch wahrlich nicht dazu bestimmt sein können, das, wovon die gelehrte Welt sich lossagt, noch in sich zu beherbergen.

ren, die wie aus Wohlwollen geschieht. So kann nun die Moral auch das Wohlwollen gegen die Gesellschaft nur in seinem hohen Werthe durch genaue Zergliederung des Begriffs veranschaulichen; eine Kraft, solches zu erzeugen, wohnt ihr nicht bei; in diesem Sinne ist es wahr, daß die Tugend nicht gelehrt werden kann. Gleichwohl ist nichts mehr wünschenswerth als daß jenes Wohlwollen vorhanden sei und nicht erst in Folge des moralischen Unterrichts von den davon Ergriffenen dem Gemüth als Pflicht aufgelegt werde, denn hierdurch entsteht doch immer wenigstens nur sehr allmählig das wahre Wohlwollen, und der von der Moral zum Eingehn in sich selbst Veranlaßte empfängt weit größere Lust zum Handeln und weit größere Spannkraft, wenn er solches in sich vorfindet, als wenn er an einer dem ähnlichen Regung zweifeln muß, dahingegen ein gänzliches Vermissen alles natürlichen Wohlwollens im eignen Gemüth sehr leicht Verzweiflung an der Möglichkeit der Tugend zur Folge haben kann; denn das Geschmacksurtheil, welches dem Wohlwollen Beifall spendet, hat für sich allein nicht die Kraft, einen so dauernden Eindruck auf das Ganze des Gefühls zu machen, daß das Gemüth immer für das Wohlwollen erwärmt bliebe; es muß natürliches Wohlwollen vorhanden sein. Darum hat die Frage große Wichtigkeit, wie Theilnahme an der Gesellschaft d. i. an Gemeinde und Staat vor dem Unterricht in der Moral d. h. bevor sie als Pflicht dargestellt wird, in den Gemüthern erweckt werden könne.

Theilnahme oder Interesse für etwas bildet sich aus längerer Beschäftigung mit derselben Sache, aus längerer Anschauung und Vertiefung. Ein Jeder wird bemerken, daß das, wofür er sich am lebhaftesten interessirt, auch den reichsten Vorrath darauf bezüglicher Vorstellungen in seiner Seele gewonnen hatte, noch ehe das Interesse dafür ihn zum Sammeln neuer dahin gehöriger antrieb. Das Interesse ist wesentlich Begehren, theils Begehren des Fragens theils Begehren des Wollens. Was daher später das Gemüth recht lebhaft beschäftigen, was recht tief in ihm Wurzel schlagen soll, das muß ihm frühzeitig nahe gebracht werden. So ist es auch mit der Theilnahme für die Gesellschaft. Frühzeitig muß letztere zum Gegenstand der Aufmerksamkeit gemacht werden, und dieß geschieht durch lebendige Darstellung ihrer gegenwärtigen und

vergangenen Schicksale, Hinweisen auf die Glieder, aus denen sie zusammengesetzt ist, die Einrichtungen, welche sie getroffen hat und noch trifft. Die erste Erregung dieser Aufmerksamkeit auf die kleinere Gesellschaft der Gemeinde und die größere des Staats würde den sogenannten Denkübungen zukommen; an diese müßte sich sodann der geschichtliche Unterricht anschließen. Die Denkübungen, gewiß die preiswürdigste Erfindung der neuern Pädagogik, sollen dazu dienen, die beim Beginn des Unterrichts verworren durch einander liegenden Begriffe des Kindes aufzuklären und in Ordnung zu bringen und damit zugleich die künftige Beobachtung der äußern Gegenstände und Begebnisse sowohl als des eignen innern Lebens zu schärfen. Zu den Vorstellungen, die das Kind in die Schule mitbringt, gehören auch schon manche, die sich auf Gemeinde und Staat beziehen. Das Kind lebt in diesem bestimmten Dorfe, in dieser bestimmten Stadt, es kennt verschiedne Beamte, mancherlei öffentliche Anstalten, es kennt vielleicht das Militair. Sache der Denkübungen ist's, ihm diese Begriffe schon jetzt einigermaßen aufzuklären und in Verbindung zu bringen, es seine Abhängigkeit von eben der Gesellschaft erkennen zu lassen, deren Glieder, Diener und Einrichtungen ihm vorgeführt werden, wozu seine Abhängigkeit von der Familie den Anknüpfungspunct darbietet, ihm seinen eignen Anschluß an dieselbe, die Verpflichtung, ihr zu dienen, vielleicht durch eigne Führung der Waffen, in Aussicht zu stellen und so eine Beziehung, in welche das Kind sich zu dem gesellschaftlichen Leben setzt, zu vermitteln. Der spätere Unterricht in der Ethik, auf den ich weiter unten komme, nimmt die hier gegebenen Belehrungen auf. Vorerst aber muß der geschichtliche Unterricht dem Kinde sein Vaterland näher bringen. Wenn ich auf diesen Unterricht hinblicke, so kann ich ein gewisses Bedauern nicht unterdrücken. Was könnte er sein, und was ist er! Ein's der allereinflußreichsten sittlichen Bildungsmittel könnte er sein, und jetzt ist er noch so häufig ein Peinigungsmittel namentlich der studirenden Jugend, die zum großen Theil herzlich froh ist, wenn sie den Ballast von sich abwerfen kann, mit welchem sie unbarmherzig überschüttet wurde. Noch immer sucht man weit mehr durch die Masse des gegebenen Stoffes zu glänzen und bürdet dem Gedächtniß eine Last auf, welche es nicht zu ertragen vermag, anstatt daß man einerseits tiefere Einsicht in

den Gang der Entwicklung des uns bekannten Theiles der Menschheit, andererseits innigere Hingabe an sie und den Willen, sie in ihren fortdauernden Kämpfen zu unterstützen, durch diesen Theil des Unterrichts bezweckte, und so durch das Erstere zunächst der Psychologie, durch das Zweite der Tugend unmittelbar förderlich würde. Noch immer ist man also in der Ausübung hinter dem längst als gültig anerkannten Grundsatze der Erziehungslehre, daß aller Unterricht, soweit er der allgemeinen, nicht der Berufsschule angehört, die sittliche Bildung des Zöglings im Auge haben müsse, zurückgeblieben. Daß uns nur nicht über der täglich zunehmenden Ausbreitung dessen, was gewußt werden kann und für gewisse Zwecke, die aber in die Berufsschule gehören, gewußt werden muß, der Sinn für das, was den Zweck der Erziehung fördert, verloren gehe! *) Der Geschichtsunterricht soll — dieß ist wenigstens die eine Bestimmung desselben — dadurch daß er die verschiednen sich auseinander entwickelnden Bestrebungen und Kämpfe, die Leiden und Freuden des gebildeten Theiles der Menschheit zur Betrachtung hinstellt, Theilnahme für die erwecken, deren Sehnen und Harren uns aus allen Zeitaltern entgegentritt und alle, die ein Herz haben, zum Mitarbeiten auffordert; er soll, um es kurz zu sagen, *Interesse an der Menschheit* einflößen; und auch der Nutzen, den er für die Psychologie gewährt, muß zuletzt in den Dienst desselben Geschlechts, aus dem die Erfahrung genommen wurde, auf die mannichfachste Art treten. Je länger er nun fortgesetzt werden kann, um so mehr wird sich der Kreis der Menschheit, in den er einführt, nach Raum und Zeit erweitern können; wo dagegen die allgemeine Bildung schon mit dem 14ten Jahre aufhört, da kann nur die vaterländische Geschichte zur Darstellung gelangen, denn es ist um ein klares und ganzes

*) Ich behaupte zuversichtlich, daß unsrer Jugend im Allgemeinen viel zu viel gelehrt, daß sie dagegen viel zu wenig auf das, was edel und vortrefflich ist, hingewiesen und dafür erwärmt wird. Unter dem Wuste der Gelehrsamkeit, die wenigstens durch die ganze Einrichtung des Unterrichts thatsächlich als das Höchste, was zu erreichen ist, hingestellt wird, geht alles wahre Tugendstreben unter oder wird gegen sich selbst mißtrauisch gemacht. Man drückt dieß gewöhnlich sehr flach und unklar so aus, daß man sagt, das Gemüth komme bei unserm Unterricht zu kurz weg, nur die Verstandesbildung werde eifrig betrieben.

Bild zu thun, nicht um eine Menge Bruchstücke und Notizen. Ganz thöricht ist es deshalb, Kinder, die noch keinen Begriff von der großen Ausdehnung der Zeit, kein Interesse dafür haben, zu wissen, welches die Hauptveränderungen der menschlichen Verhältnisse von Anbeginn des Geschlechts bis heute gewesen sind, die vielmehr an einzelnen genau ausgezeichneten Bildern ihr einziges Vergnügen finden, mit Uebersichten der allgemeinen Geschichte zu behelligen; vielmehr sind Lebensbeschreibungen und einzelne vollkommen (wo es geht, auch durch Abbildungen) anschaulich zu machende Thatsachen das, womit der geschichtliche Unterricht beginnen und wobei er lange verbleiben muß. Die begriffliche Anordnung des Stoffs im Geiste des Wissenden, die vom Allgemeinen zum Besondern fortgeht, hat durchaus nicht das Recht, den pädagogischen Gang für die Mittheilung seines Wissens vorzuzeichnen. Daß nun auf gelehrten Schulen, welche das Ganze der Geschichte zu behandeln haben, mit der alten einfacheren Geschichte der Israeliten, Ostasiaten, Griechen und Römer begonnen wird und erst später die deutsche Geschichte an die Reihe kommt, wer würde dieß als zweckmäßig für die zu gewinnende Einsicht in den Gang der Entwicklung der Menschheit im Allgemeinen verkennen wollen! Daß aber in den niedern Schulen die jüdische Geschichte je weiter man hinabsteigt um so mehr das Einzige ist, woran sich der jugendliche Geist weiden soll, und daß er also mit dem, was ihm am nächsten liegt und was, nach dem oben angegebenen Zweck der Geschichte, gerade die Hauptsache sein sollte, daß er mit der deutsch-vaterländischen Geschichte fast gänzlich unbekannt bleibt, dieß ist ein trauriger Rest derjenigeu Pädagogik, welche bloß für den Himmel erzog, und der es darum weit wichtiger erschien, zu wissen, unter welchen Umständen die sinaitische Gesetzgebung geschah, als was gegenwärtig in Deutschland für Gesetze bestehen, weit wichtiger, die kleinen Befehdungen der Fürsten des Gottesvolks, die Baalspfaffen, die Elias schlachtete und andere Gräuel, kennen zu lernen, als die jetzigen staatlichen Verhältnisse zu durchschauen. Dazu kommt nun aber noch die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen Wahrheit und Dichtung auf dem Gebiet der im A. T. uns überlieferten Geschichte der Welt und der Juden, die Unverantwortlichkeit, welche in der Mittheilung verjährter Meinungen liegt, die der Tag längst be-

schienen hat, die man aber dennoch bis heute mit einer Zuversichtlichkeit vorzutragen wagt, als ob niemals eine Stimme sich dagegen erhoben hätte. (Letzteres sind die Worte Peters von Bohlen in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Genesis S. VII., Worte ernster Beachtung werth, die aber wie eine Stimme in der Wüste verhallt sind.) Noch immer wird — dieß ist eine traurige Schattenseite an unserm öffentlichen Unterricht — die vaterländische Geschichte in den Volksschulen als Nebensache behandelt oder hat gar keine Stelle; soll sie aber, die uns täglich aus unsrer Umgebung entgegentritt, die so leicht an das Vorhandne angeknüpft werden kann, für die Jugend minder passend sein, als die Geschichte des fremden syrisch-asiatischen Volkes mit canaanitischen Sitten, canaanitischen Gebräuchen, canaanitischer Rohheit und Grausamkeit, die nur mit großer Auswahl dem Kinde darf vorgelegt werden, weil sie des Anstößigen und für Kinder völlig Unbrauchbaren gar zu viel enthält? Ich gebe zu, daß einige der darin vorkommenden Erzählungen wie für Kinder gemacht sind, z. B. die Geschichte Josephs; leidet aber darum die Geschichte des germanischen Volkes an dem, was für das jugendliche Alter Interesse hat, Mangel? Es wird dieß Niemand im Ernste behaupten wollen; im Gegentheil, es kostete nur eine Probe, und man würde sehen, daß u n s r e Geschichte mit i h r e n Volkssagen und i h r e n Alterthümern weit mehr Anklang auch bei den noch zarteren Kindern finden würde als die jüdische. O so bringet doch wieder die d e u t s c h e Geschichte mit dem deutschen Bewußtsein, das durch die mittelalterliche Priesterschaft zu Boden gedrückt wurde, in das jugendliche Gemüth! Erzählet den Kindern von den Ehrenmännern des deutschen Volkes, und sie werden euch wieder erzählen; beutet die Jahrbücher eurer Städte aus, erfüllet die Phantasie der zartesten Jugend mit Deutschlands Vorzeit, und sie wird mit Liebe am deutschen Volk hängen und einst für das deutsche Volk Thaten thun. Wer dann zu höherer Bildung auf dem Gymnasium gefördert wird, der lernt die Geschichte der ganzen europäischen und europäisch gebildeten Menschheit kennen und erhält so ein lebendiges Interesse für den ganzen cultivirten Theil unsers Geschlechts. Die Griechen und Römer bilden hier neben den germanischen Völkern den Hauptgegenstand, weil wir ihnen unsre Bildung verdanken. Die Einsicht in den

immer inniger werdenden Zusammenhang aller Völker unter einander kann nicht umhin, die Theilnahme für die Menschen im Ganzen zu erhöhen und vor einer einseitigen Vaterlandsliebe, die in ihrem Begeifern und freiwilligen Befeinden andrer Nationen die Thorheit und Unsittlichkeit selber ist, zu bewahren. Diese erweiterte Geschichtskenntniß der Höhergebildeten wird auch den wohlthätigsten Einfluß auf die niedern Volksklassen ausüben, welche die Geschichte andrer Völker nur obenhin in der Erdbeschreibung kennen gelernt haben. Was aber den Vortrag der Geschichte im Allgemeinen betrifft, so ist's nicht genug, bloß erzählend zu verfahren, es müssen auch die bedeutendsten Erzeugnisse des Geistes der Völker vorgelegt werden, denn erst dann tritt man ihnen wirklich nahe und wird mit ihnen vertraut. Auf den gelehrten Schulen nun ist dafür, wenigstens was die Griechen und Römer anlangt, hinreichend gesorgt; wie aber sieht es in den Volksschulen mit der vaterländischen Literatur aus? Um das, was wahr ist, so, wie es sich gebürt, sagen zu können, und doch nicht anmaßend zu erscheinen, lasse ich einen Andern hierüber reden, den man nicht der Anmaßung zeihen wird. So spricht Niethhammer in der Schrift: „Humanismus und Philantropinismus:" „Mit welcher Frivolität werden die ersten Geister unsrer Nation in unsrer Mitte selbst herabgesetzt! Welche andre Nation hat mit gleicher Geringschätzung und Unbesonnenheit ihre Nationalwerke behandelt? Welche unsrer Classiker kennt und ehrt denn das Volk? — Durch den Erziehungsunterricht müssen unsre nationalen Geisteswerke national gemacht werden. — Soll es mit unsrer Bildung besser werden, so müssen wir ernstlich darauf denken, in dem Unterrichtsmaterial feste Punkte herzustellen, die als Vereinigungspunkte der Bildung dienen können. Und dazu sollen wir vor allem Andern die classischen Geisteswerke unsrer Nation anwenden. Das Herrlichste aus ihnen müßte schon durch den Erziehungsunterricht zum Gemeingut der Nation erhoben werden; das müßten Alle lernen und Alle kennen, damit unbekannt sein müßte als Beweis von Barbarei beschimpfend sein, zugleich aber auch noch dadurch wohlthätig auf die Bildung unsrer Nation wirken, daß der Hang zu immerwährender Veränderung geistiger Genüsse etwas gemindert, ein sicherer Maßstab des wirklich Achtungswerthen gebildet, gegen das Mit-

telmäßige Ekel, gegen das Platte und Frivole Abscheu erzeugt, zugleich aber wahre Verehrung des Vortrefflichsten unter uns erweckt, Vertrauen auf die Kraft der Nation und ihre Geisteswerke genährt und der gegründete Nationalstolz gepflegt würde, dessen Mangel sich in der übertriebenen Demuth, womit wir fremde Werke überschätzen, noch immer zu unserm Nachtheile offenbart."

Es wird wohl zur Genüge klar sein, daß es nicht hinreicht, zu sagen: ihr sollt alle Menschen lieben! sondern daß dieser Liebe ein Inhalt gegeben werden muß, an dem sie sich frühzeitig nähren kann. Diesen bietet nach dem Vorhergehenden hauptsächlich die Geschichte dar, welche vom Vaterland (oder besser von dem Staate, dem der Einzelne angehört) beginnend, bei längerer Bildung auf die Völker zurückgeht, von denen sich unsre Cultur herschreibt, und von da auf alle sich erstreckt, mit denen wir nach und nach in Zusammenhang getreten sind. Wird so eine lebendige Theilnahme an der Gesellschaft erzeugt, so wird der Unterricht in der Moral seinen Boden finden. Dieser stellt zuerst die Achtung vor dem Recht Andrer, das Wohlwollen nebst dessen Bethätigung in der Ehe und Familie, in der Freundschaft und im Gemeinwesen, und die Vergeltung in ihrem absoluten d. h. von nichts erst abhängig zu machenden Werthe dar, geht sodann darauf über, was der Einzelne innerhalb der überall sich mehr oder weniger gleichartig gestaltenden menschlichen Verhältnisse zu thun hat, um den sittlichen Ideen so viel möglich zu genügen und ihre Verwirklichung zu befördern, und welche Einrichtungen eine ganze Gesellschaft treffen muß, die sich die allseitige Darstellung des Guten zum Zwecke setzt (Pflichtenlehre); endlich nachdem er vollständig dargelegt hat, was löblich ist und was häßlich beim Zusammentreffen mehrerer Willen (denn was sonst gefällt und mißfällt gehört in die allgemeine Aesthetik), und wie das Löbliche von dem Einzelnen und von der Gesellschaft verwirklicht werden soll, geht er auf das innere Princip zurück, aus welchem heraus die Tugend wirkt, die menschliche Seele, deren Thätigkeit zum Zweck der vorliegenden Betrachtung in Einsicht und Willensregungen getheilt wird; stellt dar, wie der Wille, der der gewonnenen Einsicht in das Gute gemäß handelt zum Zwecke der Verwirklichung des Guten, und zwar so, daß diese Verwirklichung sein letzter und höchster Zweck ist, von dem Lichte des Guten gleich-

sam bestrahlt wird und selbst gefällt *), wie aber der, welcher etwas Anderes bei jener Verwirklichung sucht, sich eigentlich nicht dem Guten widmet, sondern dem Andern, das ihm als Ziel vorschwebt, und es deshalb mit dem Guten selbst nicht so genau nimmt, wie also bei diesem das Wohlgefallen verloren geht; die weitere Beschreibung der Tugend zeigt, daß sie Kampf ist einerseits (Kampf gegen innere widerstrebende Neigungen), positives Wirken andrerseits; zuletzt wendet sich die Moral in diesem Theil zu den Tugendmitteln, deren Untersuchung theils in die Pädagogik theils in die geistige Diätetik hinüberführt; die erstere Wissenschaft kann dem Knaben nur als vorhanden kenntlich gemacht und nach ihren Grundlagen festgestellt werden, die zweite wird auch ihm schon höchst interessant und willkommen sein, da auch ihm schon die Arbeit, die erhebende und die abspannende Erholung aus eigner Erfahrung bekannt sind; (wenigstens dürfen gegen die Unterweisung darin diejenigen nichts haben, die dem Kinde die Lehre von den Gnadenmitteln und den Sacramenten vortragen); dieses Alles umfaßt der Abschnitt von der Tugend. Alle diese Betrachtungen, hinreichend mit Beispielen ausgestattet, in katechetischer Form dem Geiste nahe gebracht **) und auf einen vielleicht anderthalbjährigen Cursus ausgedehnt, würden gewiß bei der Jugend großen Anklang finden, da die Moral eine ganz praktische Wissen-

*) Schon die naive, gleichsam unschuldige, ihrer Beweggründe sich nicht bewußte Befolgung des Guten (die Gesinnung, welche dem Andern das läßt, was ihm zugestanden ist, oder dessen er sich nicht wider den erklärten oder vorausgesetzten Willen dessen, des die Gesinnung ist, bemächtigt hat, — gleichsam das negative Wohlwollen, sonst Achtung vor dem Recht genannt, ferner das positive Wohlwollen und die Dankbarkeit) ist sittlich schön, denn es treten hier gefallende Willensverhältnisse hervor; aber die eigentliche Tugend legt sich auseinander in sittliche Beurtheilung und darauf gegründete Vorsätze einerseits und Wille und That andrerseits; an ihr gefällt der Wille, der sich dem Guten hingibt, weil dieses Gute gefällt und dem, der sich ihm widmet, um es zu befolgen oder zur Befolgnng zu bringen, durch sich selbst Werth verleiht.

**) Einen Katechismus der praktischen Vernunft hat schon Kant als eine Aufgabe der Pädagogik hingestellt und selbst eine Probe katechetischer Unterredungen über moralische Gegenstände gegebeu (man s. das Ende seiner Tugendlehre.) Der erste Theil der Moral, der die gefallenden und mißfallenden Willensverhältnisse der sittlichen Beurtheilung vorlegt, muß eine reiche Quelle von Beispielen haben, aus denen er die allgemeinen Sätze entwickelt; denn

schaft ist, alles Praktische aber für den Menschen großes Interesse hat. Freilich müßte der ganze übrige Unterricht, namentlich die Geschichte, auf die Untersuchungen hinweisen, die hier die Moral in der Pflichtenlehre anstellt. Auf diese letztere habe ich noch näher einzugehen, da sie eigentlich dem Einzelnen zeigen muß, wie er in seinen Verhältnissen seinen Gemeinsinn bethätigen soll und kann. Die Moral stellt nehmlich, wie oben erwähnt, dem Menschen eine doppelte Aufgabe: theils die Anerkennung und Verwirklichung der sittlichen Ideen in seiner Umgebung zu fördern, theils für sich selbst diesen Ideen so viel möglich nachzukommen; beides ist ein sich Widmen den Ideen, die eigentliche moralische Gesinnung. Das Erstere muß im weiteren Umfange mehr denjenigen überlassen bleiben, die eine höhere wissenschaftliche Bildung erlangt haben und denen ein weiterer Wirkungskreis offen steht; in den niedern Bereichen des Lebens ist es fast ganz auf die häusliche Erziehung beschränkt; das Zweite aber: die gewissenhafte Beobachtung der Rechtspflichten, die Vergeltung empfangener Wohlthaten durch entgegenkommende liebevolle Gesinnung und die Bethätigung des Wohlwollens in der Familie und im Gemeinwesen, ist nur für den in materielles Elend tief Versunkenen, dessen einzige Alles überwiegende Sorge die Fristung des Daseins ausmacht, eine Unmöglichkeit; denn eine jede Beschäf-

das Beispiel ist der einzige Weg, um das sittliche Urtheil aus dem Kinde hervorzulocken und in seiner Evidenz von ihm selbst erkennen zu lassen. Weil aber alles Urtheil schon einige Bildung voraussetzt, so ist der moralische Unterricht nothwendig den spätern Schuljahren vorzubehalten; geschieht nur die übrige Erziehung in der rechten Weise, so ist hiervon nicht die geringste Gefahr zu befürchten, dahingegen, wenn die Erziehung nichts taugt, auch der beste moralische Unterricht keine Wirkung haben wird. Der von Schollmeyer nach den kantischen Andeutungen verfaßte „Katechismus der sittlichen Vernunft," das einzige auf ein philosophisches System begründete Lehrbuch der Moral für Schulen, das mir bekannt geworden, ist so mit den Grundfehlern des Kantianismus, namentlich der Lehre vom ursprünglichen Sittengesetz, (dem kategorischen Imperativ) und von der übernatürlichen Freiheit, versetzt, hat die ethischen Betrachtungen oft zu kunterbunt durch einander geworfen und enthält auch so gar wenig Ableitung der ethischen Begriffe aus einander, daß er der vorgeschrittenen Wissenschaft der Ethik sowohl als der Didaktik unmöglich genügen kann, obgleich er in andern Rücksichten, namentlich in der entschiedenen und durchgängigen Verwerfung des moralischen Eudämonismus und in Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks noch immer als Muster dasteht.

tigung muß sich als in irgend einer Weise beitragend zum gemeinen Besten oder als die Verwirklichung des Guten und Schönen fördernd ansehen lassen, außerdem ist sie entweder geradezu unsittlich oder es fällt, trotzdem daß sie für sich betrachtet gleichgültig ist, auf denjenigen, der sich mit ihr befaßt, ein Tadel wegen Mangels an sittlichem Streben. Ein Jeder muß durch seine Leistung mit dem Ganzen in Verbindung stehen; was er treibt darf nicht ohne alle Bedeutung sein für das Ganze; trägt es nicht unmittelbar bei zur Anerkennung und Verwirklichung des Idealen im menschlichen Leben, so muß es entweder irgend einem Bedürfniß abhelfen, was allgemein gefühlt wird, oder dazu dienlich sein, daß Andere den Anbau des Idealen desto leichter und ungestörter vollziehen können. So bekommen alle Privatdienste ihre Weihe durch das Gute und Schöne, und sie müssen sie bekommen können, wenn nicht der Gesellschaft die sittliche Pflicht obliegen soll, Dienste, die sich schlechterdings einer solchen Weihe entziehen, ganz abzuschaffen. Läßt sich zwar so jede von einer sittlichen Gesellschaft genehmigte Beschäftigung als im Dienste der sittlichen Ideen stehend betrachten, so darf doch auch Keinem der Weg abgeschnitten sein, um auf unmittelbarere Weise durch sogenannten öffentlichen Dienst dem Gemeinwesen nützlich zu werden; die öffentlichen Aemter dürfen nicht einer einzelnen Kaste als Vorrecht angehören, denn das nur hebt den Gemeinsinn auch bei dem Niedrigsten, daß ihm die Aussicht auf höhere Leistung nicht versagt ist. Indem ich nun voraussetze, daß dieser Forderung der Moral, wonach nur die Tüchtigkeit die Bedingung zum Erreichen auch der höchsten Aemter ist, in dem Staate, von dem ich spreche, Genüge geleistet worden sei, stelle ich in Bezug auf das eben Auseinandergesetzte Folgendes als nicht zu entbehrenden Theil der Pflichtenlehre auf, die, wie eben dargelegt, den zweiten Abschnitt der Ethik bilden soll. Nachdem sie ihren allgemeinen Grundsatz, daß Jeder im Dienste der sittlichen Ideen das Größtmögliche leisten müsse, abgeleitet und verdeutlicht, nachdem sie ferner bewiesen hat, daß die gewissenhafte Erfüllung der Rechtspflichten die erste Forderung sei, um vor dem Richterstuhl der praktischen Ideen unbescholten dazustehn, ihre Verletzung also um gewisser Liebespflichten willen nicht stattfinden dürfe, muß sie den allgemeinen Umriß des sittlichen Handelns, der mit jenem ganz im Allgemeinen

sich haltenden Grundsatze angedeutet ist, gleichsam auszeichnen für das Wirken des Einzelnen im Dienste der Gesellschaft (denn für das häusliche Leben ist in wenig Sätzen Alles ausgesprochen, und was die Erziehung insbesondere betrifft, so wird diese in dem Abschnitt von der Tugend und ihren Mitteln behandelt), hier also eine Uebersicht geben zuerst über die Privatbeschäftigungen, dann über die Zwecke der Staatsgesellschaft und der ihr untergeordneten Gemeinden (Besorgung der Gerichtspflege, der Polizei, des Unterrichtswesens, der Vertheidigung nach außen, der Verwaltung des gemeinsamen Eigenthums, derjenigen Maßregeln für Hebung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe, die vom Staate ausgehen müssen u. s. w.) und über die daraus herfließenden Staats- und Gemeindeämter. Wie die Privatbeschäftigungen in einander eingreifen und trotzdem, daß sie nur die Erhaltung des Einzelnen zu befördern scheinen, doch für das Bestehen des Ganzen unentbehrlich sind und aus diesem Gesichtspunkt auch von dem Einzelnen betrachtet werden müssen; desgleichen wie die öffentlichen Beamten (wohin Alle gehören, die unmittelbar für das Ganze arbeiten, also auch die Landtagsmitglieder, die Stadtverordneten, die Gemeinderäthe, das Militair) für nichts Anderes eingesetzt sind als um für das allgemeine Beste zu wirken, ihrer aller Ehre also in dem liegt, was sie für dieses letztere thun — dieses alles muß zum vollkommenen Verständniß gebracht werden. Dann erst — aber nur dann — lernt sich Jeder, er möge nun zu seinem Lebensberufe wählen was er wolle, als einen künftigen Diener des Gemeinwesens betrachten, dann erst denkt er sich in dem, was er einst treiben wird, mit dem Ganzen in inniger Verbindung und prägt ihm zum Voraus den Stempel des Sittlichen auf, dann erst trifft er die Wahl eines Berufs mit hinreichender Kenntniß dessen, was es zu thun gibt, [denn „eine Zeichnung der Gesellschaft, gleichsam eine Landkarte für alle ihre Plätze und Wege muß den Jüngling erst jeden Beruf kennen lehren, ehe er selbst einen wählt" (Herbart Allg. Pädagogik S. 261)] und mit voller Ueberzeugung von der Wichtigkeit, die das Erwählte für das Ganze der Gesellschaft hat; dann erst geht die jetzt fast nothwendige Selbstsucht unter, mit der Jeder sich nur darum einen Beruf wählt, um einst sein Auskommen zu haben, oder weil ihn die Beschäftigung ge-

rade interessirt, die derselbe zur Pflicht macht. Dann aber auch erst ist jene allgemeine Betheiligung an der Wahl zu denjenigen Aemtern zu hoffen, deren Träger durch Stimme des Volkes eingesetzt werden, denn nun erst weiß Jeder, was diese Aemter zu bedeuten haben, weiß Jeder ihren Geschäftskreis, weiß, wie viel nicht bloß für ihn selbst, sondern für das Ganze darauf ankommt, daß zu denselben nur die tüchtigsten Personen erlesen werden. Es wird so viel über die erbärmlich geringe Theilnahme, die die Wahlberechtigten selbst bei diesen Wahlen zeigen, und ebensoviel über das selbstsüchtige Treiben der Beamten, die sich dem Volke, dem sie dienen sollen, mit stolzer Miene entfremden, über die mangelnde Bereitwilligkeit zur Uebernahme solcher öffentlichen Aemter, die nicht viel Geld einbringen, gescholten; wohl haben die Recht, welche dieß thun, wohl berühren sie da einen häßlichen Schandfleck auf dem Gemählde unsers sittlichen Lebens; aber sie bemerken nicht, wie diese Schwachheit des Interesses am Gemeinwohl, dieses Sichzurückziehen in sich selbst die nothwendige Folge von unserm Schulunterricht ist, für welchen Gemeinde- und Staatsleben bis jetzt noch mehrentheils ganz unbekannte Dinge sind. Ihr meint, das sei anderwärts auch nicht anders? — o gehet doch nach Bern, gehet nach St. Gallen, und ihr werdet finden, daß dort sogar in den Primär- oder Elementarschulen die Jugend mit der Cantonverfassung genau bekannt gemacht wird; wendet euch selbst zu der Wiege des Despotismus, gehet nach dem fernen Kasan, und sehet, daß hier auf der Universität sogar die, welche die Heilwissenschaft treiben, zum Anhören von Vorträgen über die Staatsverfassung verflichtet sind. Soll das deutsche Volk in politischer Hinsicht ewig im Schlummer liegen? „Ihr lehrt eure Knaben alles Mögliche, sagte Seatsfield, Verfasser des Virey, zu dem Verfasser der „Briefe eines Deutschen aus dem Exil" Winterthur **1843**, aber ganze Menschen und freie Bürger sein, das lehrt ihr sie nicht." Folget, deutsche Schulmänner, folget der begründeten Forderung, die der sittliche Fortschritt der Zeit an Euch stellt. Ein mächtiger Geist durchweht die europäische Menschheit, vorzüglich aber die deutsche Nation; man sehnet sich nach einer bessern Gestaltung der irdischen Verhältnisse, man will eine selbstständigere, sittlichere Haltung des Volks; es wird aber das politische Bewußtsein, das in den Füh-

rern der Zeit schon lange sich so gewaltig regt, nimmermehr die Masse des Volks durchdringen, wenn nicht der Schulunterricht eine Umgestaltung erleidet. Höret also, was jener Geist euch sagt, schließt euch nicht ab gegen die Bewegung, es ist eine solche, die unsrer Zeit Ehre macht; tragt vielmehr das Eurige dazu bei, daß thätiger Gemeinsinn in der deutschen Jugend erweckt werde und der alte Sauerteig philiströser Selbstsucht rascher verschwinde. Sagt doch, wie viele deutsche Jünglinge mögen wohl jetzt sein, die aus Pflicht sich ihren Beruf wählen, die nur eine hinreichende Kenntniß von allen den übrigen Thätigkeitszweigen, denen sie sich widmen könnten, erlangt hätten? Ist einem von ihnen die Gesellschaft so auseinander gelegt worden, daß ihm die Bedeutung des Berufs, für welchen er vielleicht schon lange sich bestimmt hatte oder durch fremde Willkür bestimmt worden war, eingeleuchtet, daß er also eine umfassende praktische Ueberlegung für sein künftiges Leben hätte anstellen können, bevor er den ersten Schritt zur besondern Berufsbildung that? Bei den meisten entscheidet sich die Wahl unter völliger Hintansetzung aller ethischen Rücksichten; entweder ist ihnen dieser oder jener Beruf frühzeitig nahe gebracht werden und man hat ihnen immer gesagt, daß sie ihn einmal wählen sollten; oder sie denken sich gerade diesen Beruf als den bequemsten (daher z. B. noch jetzt trotz der ungeheuren Aufgabe des betreffenden Studiums die große Vorliebe für den geistlichen Stand), oder, was noch das Beste ist, sie haben ein besondres Interesse für diejenige Wissenschaft bekommen, welche diesem bestimmten Beruf angehört. Ich betrachte die Universität und sehe hier die Einen über dem Interesse an dieser oder jener Wissenschaft den Zweck des Lebens und der Wissenschaft selbst ganz aus den Augen verlieren, in kleinlichen Untersuchungen, die der Menschheit nichts helfen, namentlich im Bereich der Philologie und der Geschichte, die kostbare Zeit hinbringen, bei denen es ihnen nicht einfällt zu fragen, ob sie sich damit im Dienste der Menschheit oder nur ihrer eignen Neuigkeitskrämerei zu Gefallen befassen; Andere sehe ich den Verlockungen zum Genusse auf eine solche Art folgen, daß sie in diesem ihren eigentlichen Lebensberuf zu erkennen scheinen und zu dem Gedanken eines Wirkens für das gemeine Beste gar nicht gelangen; eine dritte Abtheilung sehe ich stumpf vor sich hinbrüten, als nächsten

Zweck das Bestehen im Examen und als höchsten den künftigen Broderwerb betrachten; noch andre sehe ich heute das, morgen jenes ergreifen, wie es die Laune ihnen eingibt und der Mangel an Orientirung im Reiche des Wissens zuläßt, ohne sich über den Zweck ihrer jedesmaligen Beschäftigung die gehörige Rechenschaft gegeben zu haben; ich sehe endlich die Vorträge über praktische Philosophie trotz ihrer Gründlichkeit und der schönen Form des Vortrags so wenig Anklang finden, daß sie öfters nur angekündigt, nicht gehalten werden; und nicht viel besser geht es den Vorlesungen über die Staatswissenschaften, bei denen noch überdieß für einen Theil der Studenten die Nothwendigkeit vorhanden ist, sie zu besuchen. Nur ein kleiner Theil, den glückliche Umstände auf den rechten Weg führten, in jüngster Zeit von einem ausgezeichneten Docenten der Geschichte kräftig angeregt, nimmt wahren Antheil am Ganzen und studirt mit Rücksicht darauf. Es kann dieses alles Niemanden befremden, dem die Vernachlässigung des moralisch-politischen Unterrichts auf unsern Schulen bekannt ist. Nicht einmal die religiöse Moral hat auf unsern Gymnasien die gehörige Stelle, wie ich aus eigner Erfahrung nur zu gut weiß, geschweige denn daß von der philosophischen und von der Gliederung der Gesellschaft und ihrer Regierung etwas gelehrt würde. Denn noch immer können jene ihren Zusammenhang mit dem Mönchthum dadurch nicht verläugnen, daß sie die gegenwärtige Welt keiner Beachtung werth halten; in dem alten Hellas und Rom ist ihnen jede Kleinigkeit wichtig, in der gegenwärtigen Welt aber das Wichtigste unwichtig; und wenn nur wenigstens eine genaue Kenntniß der gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse im classischen Alterthum bezweckt würde, dann wäre wenigstens im Allgemeinen das Interesse für die hieher einschlagenden Betrachtungen rege gemacht, und es würde schon um des Vergleichens willen Keiner umhinkönnen, auf die Gestaltung der Jetztwelt in jenen Beziehungen seine Aufmerksamkeit zu richten; so aber ist es Thatsache, daß bis auf die neueste Zeit aller Umgang mit den Männern des hellenischen Alterthums es bei uns kaum zum deutlichen Bewußtsein gebracht hat, daß jene die Luft einer freien Welt athmeten, die nothwendige Folge von der fast nur grammatischen, kritischen und, wenn es hoch kam, ästhetischen Behandlungsweise der classischen Literatur. Wenn aber nicht

Theilnahme für die menschliche Gesellschaft im Ganzen durch Betrachtung der verschiednen Zustände, durch welche sie hindurchgeschritten ist, der Zweck sein soll, weshalb wir soviel Fleiß dieser Literatur widmen: so brauchten wir um der — allerdings sehr wichtigen — Grammatik willen wenigstens durchaus nicht soviel Zeit auf sie zu verwenden, und für die ästhetische Bildung würde dem öffentlichen Unterricht das Durchlesen nur weniger ausgezeichneter Werke genügen müssen. Unserm gelehrten Schulunterricht ist also der Zweck der Erziehung — Moralität, kräftiges sittliches Wirken — fast noch ganz fremd geblieben; daher die geringe Theilnahme der Allermeisten, welchen er ertheilt wurde, an den öffentlichen Interessen. Wie ganz anders ist es in der Schweiz! Welches Interesse der Schüler an den Angelegenheiten ihrer Staaten! Welch ein Eifer für das Lesen der Blätter, in welchen sie besprochen werden! Ganze Tage vergehen, wo sie den einzigen Gegenstand ihrer Unterhaltung bilden; aber es gehen auch die geschichtlichen Vorträge auf die Zustände der Gegenwart ein, es ist keine Scheu vorhanden, sie zu besprechen. Ich leugne nicht, daß die größere Ausbildung des Gemeinwesens hierzu das Ihrige beiträgt, dennoch müßte die Verbesserung bei uns von dem Unterricht beginnen, wenn es überhaupt besser werden soll.

So viel über den moralischen Unterricht und die gesellschaftlichen Betrachtungen, die sich in der Pflichtenlehre an ihn anknüpfen müssen; ich verweise bis auf Weiteres auf den zweiten Haupttheil von Herbarts praktischer Philosophie und auf die Capitel von der nützlichen, der schönen, der gelehrten, der Staats- und der Erziehungskunst (8 — 12) in seiner Encyclopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten; auch die letzten Stücke in Fichte's Sittenlehre enthalten treffliche Beiträge zu dem, was wir hier suchten. Sollen denn nur wirklich die Männer ganz umsonst Zeit und Mühe geopfert haben?

Ein's noch ist übrig, was für die Hebung des Gemeinsinns gar nicht unwichtig erscheint. Wenn der römische Jüngling im 17ten Jahre der Aufsicht des Pädagogen entnommen wurde und die toga virilis anlegte, zum Zeichen, daß er nun ein Mitglied der römischen Bürgerschaft sein sollte, so war dieß für ihn mit einer großen Feierlichkeit verbunden. Ich entnehme die Beschreibung derselben aus Meyer's Lehrbuch der rö-

mischen Alterthümer. Erlangen 1806. S. 350: „Wenn die Knaben ungefähr das sechzehnte oder siebzehnte Jahr zurückgelegt hatten, so zogen sie das männliche Kleid an. Bis auf diese Zeit trugen sie die toga praetexta, welche nur die höchsten Magistrate, als Ehrenzeichen ihrer Würde, tragen durften. Man wollte sie dadurch während ihrer Knabenzeit erinnern, daß sie sich zu den höchsten Aemtern im Staat würdig und geschickt machen müßten. Aber wenn sie das männliche Alter erreicht hatten, so legten sie die toga praetexta ab und zogen die männliche toga an. Diese Handlung, welche mit vielen feierlichen Umständen verknüpft war, wurde tirocinium genannt und gehörte mit zu so vielen andern vortrefflichen Anstalten und Gewohnheiten bei den Römern, in den Gemüthern junger Leute große Empfindungen zu erwecken und sie zu großen Thaten anzufeuern. Der junge Mann, welcher nach zurückgelegten Jünglingsjahren zu einem neuen Bürger des Staats aufgenommen werden sollte, begann diesen festlich frohen Tag mit brünstigen Gebeten, Libationen und Opfern von Weihrauch, welche er mit seinem Amulet den Laren weihte. In dem Vorhof des Hauses versammelten sich indessen alle Anverwandte, Clienten und Freunde, wünschten dem jungen Manne Glück und führten ihn in Begleitung des Vaters und unter den Segenswünschen der ganzen Familie unter allgemeinem Freudenjubel auf das Forum ab, um von dem Prätor die toga virilis zu empfangen. Man ließ es dabei nicht an kräftigen Ermunterungen des jungen Mannes fehlen: „Von nun an würdig eines Mannes und eines Römers zu denken." Unter dieser Begleitung einer frohen Menge von Freunden und Bürgern betrat er das Forum, wobei er zum letzten Mal mit der toga praetexta bekleidet war. Hier stellten sich das Rathhaus, das Comitium, die Rostra, das Tribunal und die Tempel, als die geheiligten Sitze der römischen Majestät, seinem Anblick dar. Hierauf wurde er zu dem Sitz des Prätors geführt, wo er die toga praetexta (deren Gebrauch ihm bisher stets das Ziel vor Augen stellen sollte, wonach er zu streben hätte) ablegte, und aus den Händen des Magistrats die toga virilis empfing. Die Handlung selbst wurde mit einigen Ermahnungen des Prätors, mit Gelübden von Seiten des Vaters und mit Glückwünschen der Verwandten und der übrigen Anwesenden

begleitet. Sodann ging der Zug der begleitenden Menge, welche die Tugenden und den Ruhm der Vorfahren erzählten, auf das Capitolium, wo dem Jupiter Gebete und Opfer gebracht wurden. Nach vollbrachter Feierlichkeit wurden die Freunde und Angehörigen des Hauses zu einem Gastmahl geladen und Geschenke unter dieselben ausgetheilt. — Dieser Tag war den Römern stets unvergeßlich, denn von demselben an betrachtete man sie als Glieder des Staats, da sie vorher nur als Glieder ihrer Familie angesehen wurden. Von diesem Tag fingen sie an, sich zum Kriegsdienst zu bilden; sie machten von dieser Zeit an auch den Anfang, sich allen bürgerlichen Geschäften zu widmen." Ein großes und edles Volk mußte das sein, welches eine solche Einrichtung schuf. Die protestantische Kirche, ernst und gemüthvoll, wie sie von Anfang an war, hat noch in ihrer jüngsten Epoche die Entlassung der Jugend aus ihrem Unterricht zu einem selbstständigern christlichen Leben mit einer Handlung verbunden, die nicht verfehlen kann, den tiefsten Eindruck auf jedes nur irgend empfängliche Gemüth zu machen. Christo, ihrem Herrn, sich zu weihen und ihm treu zu bleiben bis in den Tod, dieß wird an dem Confirmationstage den Jünglingen und Jungfrauen mit einer solchen Wärme ans Herz gelegt, daß, wenn nur der vorhergegangene Unterricht hinreichend zur Ueberzeugung geführt hat, die kräftigsten und nachhaltigsten Entschließungen in diesen feierlichen Augenblicken zur Reife gedeihen müssen. Die Moral kann es nun zwar in hoher Poesie nimmermehr der Religion gleichthun; ihr Gegenstand ist die Menschheit, nicht der allgewaltige wunderthätige Gott, vor welchem Millionen erschaffener Wesen im Staube liegen; sie hat nur das vielleicht doch in der Zeit beschränkte Leben der Menschheit hier auf Erden vor sich, von welcher sie das, was ihr als das unwandelbar-Treffliche gilt, verwirklicht sehen möchte, nicht die dem Einzelnen verheißene überschwengliche Seligkeit des Himmels; dafür hat sie aber vor der Religion die Faßbarkeit und Unwidersprechlichkeit ihrer Ideen und dieß voraus, daß sich ihr Niemand widersetzen darf, ohne dem entschiedensten Tadel gleich einem unvermeidlichen Schicksal anheimzufallen; auch weist sie dem Geiste eine durch keine sonstigen Ueberzeugungen störbare Thätigkeit an, während die Religiosität jeden Augenblick in Gefahr steht, mit den Forderungen der Moral

in Mißhelligkeiten zu gerathen. Gewiß werden die Ideen der Moral, welche das enthalten, was einzig nnd allein (wenn wir von der schönen Kunst absehen) wahren und absoluten Werth hat, auch fähig sein, einer erhebenden Gemüthsansprache zum Stoff zu dienen; fordert doch die Hingabe an das Gemeinwohl mit ihrer Selbstverläugnung und ihren glänzenden Beispielen aus der Geschichte zu einer begeisternden Darstellung fast von selbst auf. Wäre es nun nicht (si magna licet imitari parvis) höchst zweckmäßig, wenn den Jünglingen bei ihrem Uebergang aus der allgemeinen in die Berufsschule der Schritt, welchen sie zu thun im Begriff stehen, vor Augen gehalten, wenn ihnen der Beruf, für den sie eine weitere Ausbildung suchen, er möge sein, welcher er wolle, noch einmal (denn der frühere Unterricht in der Moral muß es schon gethan haben), und zwar in feierlicher Rede, als dasjenige gezeigt würde, wodurch sie mit dem Gemeinwesen in Verbindung treten und wodurch ihnen zum künftigen Wirken für das Heil und die würdige Gestaltung des Ganzen die Gelegenheit und die Aufforderung gegeben ist? Es ließe sich dieß sehr leicht an schon bestehende Einrichtungen auf Gymnasien und andern Schulen, wonach die Austretenden in einer eigens dazu veranstalteten Feierlichkeit entlassen werden, anknüpfen. Freilich habe ich hier, wenn ich von allgemeiner und Berufsschule rede, etwas vorausgesetzt, was noch nicht zu völliger Ausbildung gelangt ist. Ich verstehe nehmlich unter den Berufsschulen die Ackerbau-, Gewerb-, Handels-, Kunst-, Kriegsschulen, die pädagogischen Seminarien und die der Pädagogik nnd Volksbildung, der Rechts- und Gesetzkunde, der Heilwissenschaft und der Polizei- und Staatswirthschaftslehre zugewandten Fakultäten der Universität; unter den allgemeinen die Volks- und die Gelehrtenschulen. Sache der letzteren beiden ist der allgemeine erziehende Unterricht, der die sittliche Bildung und die ganz im Allgemeinen gehaltene Befähigung zum dereinstigen sittlichen Wirken mittelst der Anregung eines vielseitigen Interesses zum Zweck hat; das Gymnasium darf nur die fortgesetzte Volksschule sein; es soll das in größerem Umfange oder ausführlicher geben, was die Volksschule nur in kleinerem Umfange oder in zusammengedrängter Uebersicht geben konnte; es breitet sich daher in der Geschichte über alle uns bekannte Völker aus und nimmt deren Literatur zu Hilfe, in der

Mathematik und Naturwissenschaft geht es zu den höhern Abtheilungen fort und vermittelt eine tiefere Erkenntniß des schon in der Volksschule Gelehrten; in den grammatisch-logischen Unterricht zieht es fremde Sprachen herein und trägt die eigentliche Logik vor; den moralischen Unterricht führt es in einzelnen Theilen weiter aus und zeigt den Zusammenhang der Ethik mit den übrigen philosophischen Wissenschaften mittelst einer Encyclopädie der Philosophie. Sonach kann Jeder aus der Volksschule in das Gymnasium übergehn, und der hier erst beginnende Unterricht in fremden Sprachen wird darum keine große Schwierigkeit machen, weil er mit reiferem Verstande und nach vorausgegangenem gründlichen Unterricht in der deutschen Sprachlehre empfangen wird. Das Gymnasium bleibt die höhere Bildungsstätte, schließt sich aber unmittelbar an die Volksschule an; man kann sowohl aus der Volksschule als aus dem Gymnasium in eine Berufsschule übergehen, so jedoch, daß die Aufnahme in die höheren Berufsschulen an gewisse Prüfungen geknüpft ist, die die Gymnasialbildung voraussetzen. Die Universität im Ganzen ist übrigens keineswegs nur als ein Verein der höhern Berufsschulen anzusehn; solche sind bloß die vier obengenannten Facultäten; sie ist zugleich die allgemeine Schule im umfassendsten Sinne, indem sie die philosophischen und historischen Wissenschaften, die das Gymnasium nur in encyclopädischer Form kannte, mit der Ausführlichkeit ihren Jüngern überliefert, die von den Meistern der Wissenschaft zu erwarten ist; so bildet die philosophisch-historische Facultät zugleich, wenigstens ihrem philosophischen Theile nach, den Grundstock und die beständige Wegweiserin aller übrigen.

Nachdem ich nun den Uebergang von der allgemeinen zur Berufsbildung und das, was sich nach dem Beispiele des alten Roms daran knüpfen sollte, besprochen, sei es mir verstattet, noch mit einem Worte der sittlichen Bildung des weiblichen Geschlechts zu gedenken. Auch das weibliche Geschlecht hat seinen Beruf, obwohl ihm nur wenig davon gesagt wird. Ich spreche hier nicht von dessen ehelichen Pflichten, auch nicht von dem wohlthätigen Einfluß, den es auf die Veredlung Einzelner hat, die nicht mehr unter der Leitung einer geregelten Erziehung stehen, sondern von dem, was es der Gesellschaft sein soll und sein kann, und welche Richtung demnach sein Gemeinsinn zu nehmen hat. Vorerst sehe

ich nun von Dienstverhältnissen und solchen Beschäftigungen desselben ab, die unter den Begriff eines Gewerbes fallen, denn in welcher Art sich mit diesem der Gemeinsinn verbinden solle, das ist schon oben gezeigt worden; als weiblichem Geschlechte kommt ihm die früheste Erziehung der Jugend für das Gemeinwesen, die Hebung des geselligen Lebens durch seine lebhafte Unterhaltung, durch mannichfache Verschönerung und Sorge für die äußere Bequemlichkeit, und die Beruhigung zufällig entstandener gesellschaftlicher Aufregungen und Reibungen durch sanfte verständige Zusprache zu. Nur über das Erste bedarf es einer nähern Erklärung, was ich mit den letzten beiden Stücken meine, ist Jedem klar und auch als eigenthümliche Bestimmung des weiblichen Geschlechts allen denen erkennbar, die es sich zum Bewußtsein gebracht haben, daß das Talent über die sittliche Bestimmung entscheiden muß. Was also die Tüchtigmachung des heranwachsenden Menschen zum Dienst für das Gemeinwesen betrifft, so ist in die Hand der Mutter viel, mehr als auf den ersten Anblick scheinen möchte, gelegt. Außerdem, daß sie durch die Sorge für die leibliche Gesundheit, leibliche Uebung und Abhärtung ihn zu aller Art von Arbeit, besonders aber zur Waffenführung, geschickt macht, erwirbt sie sich schon durch die mehr negative Erziehung zur Tugend, welche im Abhalten übler Gewöhnungen, im Unterdrücken gefährlicher Neigungen besteht, das größte Verdienst um das öffentliche Wohl, da Staat und Gemeinde nur durch Tugend gedeihen können; aber auch positiv kann sie sehr viel dafür wirken, daß das Kind einst in der Thätigkeit für diese den wahren Kern seines Daseins finde, mache sie es nur frühzeitig mit der Geschichte seines Vaterlandes und seiner nächsten Umgebung bekannt, erzähle sie ihm von den Verdiensten der Vorfahren, von allen den Helden und edeln Männern, die für das gemeine Beste arbeiteten und oft schwere Opfer, ja ihr eignes Leben darbrachten, und stelle sie solche ihm selbst als Muster auf, die zu allen spätern Geschlechtern und auch zu ihm reden. Wohlthätiges Leben der Phantasie, das dadurch in der jugendlichen Seele entstehen würde; glücklicher, dreimal glücklicher Staat, dessen junges Geschlecht eine solche Luft athmete! Wichtig, ja mehr als alles Andre unaustilgbar sind die Eindrücke der frühesten Kindheit, wie sollten es nicht solche Erzählungen und Ermahnungen der Mutter sein! O des

betrübten Abstechens der Gegenwart von solcher Erziehung! Wo hören denn unsre Frauen von den höchsten bis zu den niedrigsten Ständen, wenn nicht durch Zufall, etwas von Erziehung, von dem mit Zaubergewalt wirkenden Mittel, das sie in Besitz haben? Wird ihnen etwas davon gesagt in den Schulen, wird ihnen Interesse an dem Gedeihen des Staats, Interesse an dem, was sie dafür thun können, eingeflößt? Nichts, nichts geschieht, denn sie sind nicht für diese Welt; desto besser sind sie dann geschickt zum Romanlesen nnd zu hochmüthiger Prahlerei; desto besser folgen sie dann in der Erziehung den Eingebungen des Augenblicks, ihrer wechselnden Laune, und gelangen nach und nach zu einer Routine, die auf gemachte Erfahrungen pocht, aber von wirklicher Erkenntniß der Gründe, warum es gerade so und nicht anders sein muß, weit entfernt ist.

Soll ich noch einmal in möglichster Kürze das, was meine Abhandlung will, zusammenfassen, so ist dieß in folgenden vier Puncten ausgesprochen: 1) Beschränkung des Religionsunterrichts in den Schulen auf die einfachsten Belehrungen von Gott und Vorsehung, nach einem vorausgegangenen Ueberblick über die Natur und deren zweckmäßige Einrichtung, und Verweisung alles dessen, was der Mensch soll, in die (auf philosophische Grundlagen gebaute) Moral. 2) Erhebung der Geschichte, namentlich der Geschichte des Vaterlandes, nebst den wichtigsten Werken der nationalen Literatur, zum Hauptgegenstande des Unterrichts neben der Moral, der (reinen und angewandten) Mathematik und der Sprach- und Denklehre, mit dem bestimmten Zwecke, das gesellschaftliche Interesse dadurch zu wecken. 3) Verbindung des moralischen Unterrichts mit Belehrung über Gemeinde- und Staatswesen, deren Zwecke und Geschäfte und die aus selbigen hervorgehenden Aemter, wie auch über die verschiednen Berufsarten und den Beitrag, den eine jede zum Wohl oder zum sittlichen Fortschritt des Ganzen gibt, wobei noch besondere Rücksicht auf das weibliche Geschlecht zu nehmen ist. 4) eine mit irgend einer Art von Feierlichkeit verbundene Ermahnung derer, welche in die Berufsschule übergehn, sich als würdige und thätige Glieder des Staats und der Gemeinde zu zeigen.

Anhang.

Ueber die ausserhalb der Pädagogik liegenden Bedingungen des Gemeinsinns.

Der Unterricht in dem bisherigen Umfange vermag für die Hebung des Gemeinsinns viel, aber bei Weitem nicht Alles. Noch andere Forderungen müssen erfüllt werden, wenn wahre Betheiligung am Gemeinwesen, Bereitwilligkeit zu Opfern für das Gemeinwohl unter allen Classen des Volks sich verbreiten soll. Als solche sehe ich hauptsächlich folgende drei an: 1) weitere Ausbildung des Gemeinwesens 2) Emporhebung der nothleidenden Volksclassen in materieller Hinsicht 3) Sorge für moralisch-politische Fortbildung derer, welche den niedern Beschäftigungen obliegen, nach ihrem Austritt aus der allgemeinen Schule.

Weitere Ausbildung des Gemeinde- und Staatswesens ist das Erste, was zur Belebung des Gemeinsinns erfordert wird. Ihre Vollkommenheit liegt aber in der sowohl nach dem Umfang der Gegenstände als nach dem Umfang der Personen möglichst vollständigen Zuziehung des Volkes zu der Besorgung der Angelegenheiten des Staats und der Gemeinde. *Soviel als möglich muß durch das Volk geschehen und so Viele als möglich müssen an den Arbeiten für die Allgemeinheit Theil haben.*

Was das Erste betrifft, so stählt die Uebung die Kraft, und das Bewußtsein der vermehrten Kraft macht Lust und treibt an zur Thätigkeit. Je mehr Uebung und je vielseitiger die Uebung, desto frischere, aus eignem Antrieb hervorgehende und desto viel-

seitigere Thätigkeit. Dieß bestätigt sich auch bei den Arbeiten, die dem Staats- und Gemeindewesen angehören. Welch frisches, bewegtes Volksleben bei einer freien Gemeinde- und Staatsverfassung, welche Lust auch zu den schwierigen, mühevollen Arbeiten für das Gemeinwesen, dagegen welch ein ertödtendes Philisterthum, welch selbstsüchtiges Treiben, welche Theilnahmlosigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten unter dem Drucke des Despotismus und der Büreaukratie! Wer also den Zweck will, der muß auch die (erlaubten) Mittel wollen, wer die Frucht sehen will, der darf dem Baume die Nahrung nicht vorenthalten. Polizei, Gericht, Verwaltung uud Waffendienst müssen immer mehr Sache des Volks, das Gesetz immer mehr Ausdruck des allgemeinen Willens werden, wenn ächter thätiger Gemeinsinn nicht ein bloßer Wunsch bleiben soll. Es ist ein großer Fortschritt des gegenwärtigen Liberalismus, daß er die Freiheit als eine moralische Forderung erkannt hat, während der frühere sie bloß als rechtliche Forderung und als Bedingung des Völkerglücks hinstellte.

Ein nicht minder wichtiger Bestandtheil der Ausbildung des Gemeinwesens liegt in der möglichst weiten Ausdehnung der (thätigen) Mitgliedschaft an demselben und der Wählbarkeit für die öffentlichen Aemter (worunter nicht bloß die der Magistrate und Regierungsbehörden, sondern auch der Gemeinderäthe, der Stadtverordneten, der Landtagsdeputirten zu verstehen sind). Wenn nur Derjenige wahren Gemeinsinn haben wird, der sich als Glied des Ganzen und als befähigt weiß, für das Ganze zu wirken; wenn auch nur das Bewußtsein, daß man dem Ganzen als thätiges Mitglied vollkommen und bis zum Genuß der höchsten Rechte angehört, diejenige Gesinnung erzeugt, vermöge welcher man sich nur in dem Ganzen fühlt und mit dem Stolze, der daraus entspringt, auch den festen Willen in sich nährt, immer so zu handeln, wie es dem Bürger, der das Wohl des Ganzen im Auge hat, geziemt; wenn es dagegen das beste Mittel zu selbstsüchtiger Beschränkung alles Strebens auf persönlichen Gewinn und Genuß ist, ganz für sich allein und durch keinerlei Band als das der Steuerverpflichtung mit dem Ganzen in Zusammenhang zu stehen: so verlangt es das Interesse an der Sittlichkeit selbst, so Viele als nur immer möglich, die auf demselben Boden leben, in

den Bereich des Gemeinwesens zu ziehen. Wohl hat der bereits bestehende Bürgerverein das Recht, in seine Mitte aufzunehmen und nicht aufzunehmen, wen er will; aber im Interesse der Moralität liegt es, daß er die Aufnahme so viel möglich erleichtere. Dagegen ist es jetzt nur die begüterte Classe, für die der Gemeindeverband da ist. Denn obwohl in den Städten Jeder, der seinen Angelegenheiten selbstständig vorzustehen vermag und dabei ein gesichertes Auskommen nebst dem wesentlichen Wohnsitz im Stadtbezirke hat, oder wenigstens innerhalb desselben ein Gewerbe treibt, zur Erlangung des Bürgerrechts berechtigt ist: so werden doch in der Anwendung die Erfordernisse zu einem gesicherten Auskommen dermaßen hinaufgeschraubt, daß man verhältnißmäßig nur sehr Wenigen ein solches zuschreibt und auf das Capital des Erwerbs, das jeder gesunde Mensch in seiner eignen körperlichen und geistigen Kraft hat, gar keine Rücksicht nimmt. Eine größere Sorge der Gemeinde für die Anstellung ihrer Mitglieder zu geordneter Arbeit würde alle bei dem Gedanken eines ausgedehnteren Bürgerrechts entstehenden Befürchtungen niederschlagen. Es ist aber diese weitere Ausdehnung und jene Sorge das einzige Mittel, um das Entstehen eines Pöbels zu verhindern, der überall eine Folge von der Entziehung des gesellschaftlichen Werthes und vom materiellen Elend, also überhaupt vom gesellschaftlichen Druck ist. *) Hier also, hier im Gemeinwesen ist der Punkt, wo das Wohlwollen und das Interesse am moralischen Fortschritt an die Stelle der Engherzigkeit treten muß. Weil die Furcht so groß ist, einem aus der Ferne gekommenen Einwohner unter die Arme greifen zu müssen, wenn ihm sein Verdienst stockt, und weil man so sehr zurückschaudert vor den Erfolgen, die man davon erwartet, wenn den Nichtbesitzenden eine Stimme in den öffentlichen

*) Die Sorge für das Bestehen und die Beschäftigung der Einzelnen wird eine der Hauptsorgen der von wahrem Gemeinsinn beseelten menschlichen Gesellschaft sein, wie sie gegenwärtig nur in einem schwachen Anfang vorhanden ist. Es ist in der That traurig, daß noch jetzt die Gesellschaft so grausam gegen ihre eignen Glieder verfährt. Die meisten Verbrechen sind nur eine Folge davon, daß so viele Personen ohne Rath und Führung sich selbst überlassen, oft bei drückendem Mangel iu die Welt hinausgestoßen sind. Die nach den Forderungen des Wohlwollens eingerichtete Gesellschaft wird die Verbrechen zu verhüten suchen statt sie bloß zu bestrafen (was schon Herr Dr. Rupp in seiner Rede über den christlichen Staat S. 28. ausgesprochen hat). Dieß

Angelegenheiten gegeben würde, deshalb werden die Forderungen an Einheimische und noch mehr an Fremde zur Erlangung des Bürgerrechts so hoch gespannt. Ein fröhliches und allseitig befriedigendes Staats- und Gemeindeleben wird nicht eher erblühen, als bis hierin eine Aenderung geschehen ist. Der Mammon ist es bis jetzt allein, der zur Theilnahme am Gemeinwesen befähigt, der thätige Arbeiter, der ihn entbehrt, er habe sonst Alles, ist ausgeschlossen. Hierunter leidet am fühlbarsten derjenige Theil der Gesellschaft, der gewöhnlich am längsten zu thun hat, ehe er durch seinen Erwerbszweig zu einem ansehnlichen Besitz gelangt, nehmlich die die Wissenschaft fortbildenden oder das Wissenswürdige verbreitenden Schriftsteller. Selten begütert und durchaus nicht so gestellt, daß die Summe ihres Erwerbs in einem richtigen Verhältniß stände zu der Güte dessen, was sie hervorbringen, und doch gleichwohl, wenn anders die geistig-sittlichen Interessen etwas mehr gelten als die bloße Erzeugung der Mittel zur Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse, der um den Fortschritt des Ganzen verdienteste Theil desselben, werden sie von den Begüterten, die zum großen Theil den Werth des Menschen bloß nach seinem Reichthum abmessen, verachtet, weil sie eben auch äußerlich niedergedrückt sind dadurch, daß sie keinen Theil haben an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, als nur dann, wenn sie, zu großem Besitz gelangt, das Bürgerrecht sich verschafft haben. Diese äußere Zurücksetzung kann nicht verfehlen, so wohl auf den Gemeinsinn als auf die innere Ehre derer, die sie trifft, überhaupt, schädlich einzuwirken, namentlich wenn sie es nur mit der Oberfläche des Wissenswürdigen, nicht mit der Erforschung des Wesens der Dinge und dessen, was gut und vortrefflich ist,

---

geschieht aber nur durch eine über die Schule hinaus sich erstreckende Fürsorge für den Einzelnen. Hier namentlich muß endlich die Liebe zur That werden, die nun seit 1800 Jahren von den Kanzeln empfohlen wird. Aber eben weil auf den Kanzeln nur immer von der Liebe im Allgemeinen die Rede ist, aller durchdringende Ernst im Eingehn anf die einzelnen menschlichen Verhältnisse fehlt, und überhaupt dort der Glaube mehr gilt und gelten muß als die Liebe, deshalb hat dieses Predigen so wenig Erfolg gehabt. Das gewohnte Treiben in den ausgetretenen Bahnen geht nach wie vor fort, weil das Subsumiren des Besondern unter das Allgemeine in den wichtigsten Verhältnissen gar nicht nahe gelegt wird.

zu thun haben, so daß bei Vielen statt des Gemeinsinns vielmehr ein gemeiner Sinn und statt der innern Ehre eine für die Moralität höchst gefährliche Selbstverachtung eintritt. Wiederum wirkt dieß auf die die Schriftsteller beobachtende Gesellschaft, die nun die Zurücksetzung und Verachtung, wodurch erst jene verwerfliche Gesinnung erzeugt wurde, mit scheinbarem Recht ihnen angedeihen läßt. Noch ein anderes Uebel aber erzeugt sich aus der mißlichen Stellung der Schriftstellerwelt in der Gesellschaft. Weil so viele durch kein äußeres Band an das Gemeinwesen gekettet sind und darum auch die wahren Bedürfnisse desselben wenig kennen lernen, indem sie sich nicht darum zu kümmern brauchen, entstehen so viele Schwärmer, Schwindler und Schreiber von leeren Worten unter ihnen, die in's Blaue hineinreden und aus ihrer Begeisterung heraus, die zu wenig sittlichen Boden hat, das kostbare Gut der Sprache auf eine heillose Weise mißbrauchen. Dieses alles wäre noch gar nicht so schlimm, wenn die Schriftsteller wenigstens in den Ständeversammlungen eine ordentliche Vertretung hätten, oder leicht Eintritt in dieselbe fänden. So aber sind hier sogar die Handlungsdiener und Fabrikarbeiter besser gestellt als sie, denn ihrer können und werden sich die Vertreter des Handels und Fabrikwesens (deren in der sächsischen zweiten Kammer fünf sitzen) annehmen, während die Schriftsteller verlassen dastehn, da kein Gedanke daran ist, daß sie bei der Wahl der Abgeordneten, welche die Städte überhaupt senden, irgend ein Gewicht in die Wagschale legen könnten; sind sie doch 1) in den größeren Städten, wo sie meistens wohnen, nur ein geringfügiger Theil der Gesammteinwohner, müssen sie doch 2) (nach der sächsischen Verfassung) um nur stimmberechtigt zu sein, Ansässigkeit darin haben und der christlichen Religion zugethan sein, 3) um das Amt eines Abgeordneten erhalten zu können, entweder seit drei Jahren in der Stadt ansässig sein und wenigstens 10 Thaler jährlich an Schocken und Grundquatembern entrichten oder ein Vermögen von 6000 Thalern oder ein sicheres Einkommen von 400 Thalern jährlich besitzen (was heißt bei einem Schriftsteller sicheres Einkommen?) oder in großen Städten 30, in mittleren 20, in kleinen 10 Thaler an direkten Real- und Personallandesabgaben zahlen und das Bürgerrecht in der Stadt haben. So lange also nicht in den Städten doppelte Wahlen, nach den Beschäftigungen und

nach den Köpfen, stattfinden und die Schriftstellerei als eine besondere Beschäftigung angesehen wird, so lange werden die sich mit ihr Befassenden von dem Materialismus niedergedrückt sein, da sich nicht annehmen läßt, daß die Masse der Gewerb- und Handeltreibenden jemals, es müßte denn ein ganz besondrer Fall eintreten, einen bloßen Schriftsteller als ihren Abgeordneten in die Kammer senden wird. So lange ist aber auch den Schriftstellern alle directe Wirksamkeit für den Staat verschlossen und die Hauptquelle des Gemeinsinns, den sie bei ihren in mancher Hinsicht tieferen Kenntnissen auf's Trefflichste bewähren könnten, verstopft, eine Menge herrlicher Kräfte bleibt im Staate unbenutzt. Das Ansehn der Gelehrten, die nicht Staatsbeamte sind, muß dadurch immer mehr sinken, der Geld- und Güterstolz immer höher steigen und die Unzufriedenheit Vieler das wahre Gedeihen des Ganzen verhindern. *) Das französische Volk achtet seine Gelehrten und hält sie hoch; es sendete 1789 die bedeutendsten unter ihnen in die Versammlung der Stände und thut dieß bis heute; es kämpft, unterstützt von einem großen Theil der Kammern selbst, gegen das jetzt gültige beschränkte Wahlgesetz, welches den ärmeren derselben den Eintritt in die Kammer verbietet und auch für die active Wahlfähigkeit ein hohes Steuerquotum als Bedingung festsetzt; **) darum leuchtete aber auch von Anfang an die Ver-

*) Leider muß ich bemerken, daß zu dieser Verachtung der Gelehrten, die gegenwärtig bei uns Mode wird, und damit der Schriftsteller, viele Schriftsteller des Tages selbst dadurch beitragen, daß sie bei jeder Gelegenheit die Gelehrsamkeit ganz im Allgemeinen schlecht machen und sich selbst ein großes Lob dann zu geben glauben, wenn sie sich ein „Entfernthalten von allem gelehrten Kram" zuschreiben. Möchten doch diese Herren wissen, daß sie nur das zum Gemeingut des Volks, und zwar oft auf sehr oberflächliche Weise, zu machen suchen, was die gründlichen Gelehrten in mühevollen Untersuchungen zu Tage gefördert haben, daß also ohne die Forschungen der Locke, Rousseau und Voltaire, der Wolff, Kant und Fichte, und so vieler andrer Gelehrten ihre Weisheit nie würde haben prunken können. Hiermit soll indeß das Streben nach bloßem todten Wissen eben nur um des Wissens und nebenbei auch um des Prahlens willen, welches allerdings in Deutschland sich sehr eingenistet hat, auf keine Weise vertheidigt sein.

**) „Wenn ihr, ruft Lamartine jetzt den Franzosen zu, Jeden, der zufällig Geld hat, zur Theilnahme an der politischen Gewalt zulassen könnt, wie dürft ihr da Jemanden von ihr ausschließen, dem ihr selbst die Befähigung

sammlung der französischen Deputirten einer Sonne gleich über die gebildete Welt. *)

Die Emporhebung der Nothleidenden in materieller Hinsicht steht in unmittelbarer Beziehung mit der Sorge für die Beschäftigung und das Bestehen der Einzelnen, wovon oben die Rede war. Ich komme hier an den wundesten Fleck unsrer heutigen Zustände; jede Erinnerung daran ist unwillkommen, denn Jeder sucht sich die schreckenerregenden Bilder so fern als möglich zu halten. Geböten aber auch nicht Klugheit und Menschenliebe, dem ungeheuern Uebel zu steuern, so würde dieß doch im Interesse der Moralität liegen. Betrachtet die Entartung, betrachtet den Abgrund des Verderbens! Das weibliche Geschlecht vor Allen, in welchen Schlamm der Verworfenheit versinkt es durch die

---

zur Ausübung derselben zuerkennt und diese wohl gar zum Theil übertragen habt! Alle Beamte, sämmtliche Officiere, jeder Geistliche, Arzt, Advocat, wer ein Doctordiplom hat, wer als Geschworener über Leben und Eigenthum der Bürger abzusprechen befugt sein kann, wer als Nationalgardist nach einer ausdrücklichen Bestimmung der Charte mit der doch Urtheilskraft voraussetzenden Wahrung der Verfassung beauftragt ist: warum sollten diese bereits hochbetrauten Staatsbürger nicht eben so gut bei Erwählung der Deputirten eine Stimme abgeben dürfen, wie wer zufällig eine bestimmte Summe Geldes besitzt?“

*) Es zeigt eben von der Unphilosophie der bloßen Praktiker, wenn sie den Gelehrten oder den Philosophen den Eintritt in die Kammer darum verwehren wollen, weil diese die Idee häufig über die Wirklichkeit stellten oder eine andere Welt als die wirkliche anbauten. Erstlich ist es nicht wahr, daß die Philosophen es blos mit dem Nicht-Wirklichen zu thun hätten, sie wollen auch die wirkliche Welt nach ihrem Ursprung und Zusammenhang, sie wollen das Sein und das wirkliche Geschehen begreifen, — oder welchen andern Zweck hat die Metaphysik? Zweitens aber macht man doch nicht etwa der Philosophie einen Vorwurf daraus, daß sie in ihrem praktischen Theile die Idee über die Wirklichkeit stellt, und hält sie deshalb für überflüssig, für bloßen gelehrten Kram? Freilich arbeitet sie dadurch nicht den Actienschwindlern oder den Industrieherrn in die Hände; sind wir aber wirklich in unserm Materialismus schon dahin gekommen, daß wir die Idee — das, was sein soll, die Muster, nach denen das Unvollkommne zu vervollkommnen ist — nicht mehr über die Wirklichkeit stellen, also kein Sollen mehr anerkennen, sondern Alles gehen lassen, wie es eben geht, oder nur dem Nützlichen d. h. zuletzt dem Genuß nachjagen: dann lebe wohl, Deutschland, dann hat die letzte Stunde deiner Hoheit geschlagen. Allerdings werden die Philosophen immer eine andere Welt als die wirkliche anbauen, denn erst wenn irgend einmal das Voll-

Industrie! Einer solchen Menschenclasse, die nicht für den nächsten Augenblick ihr Dasein gesichert weiß, den Gemeinsinn empfehlen zu wollen, wäre des Aberwitzes Gipfel. Bei ihnen kann nur von Trost, kaum von irgend einer Pflicht die Rede sein; ihren einzigen Trost finden sie in der Hoffnung auf ein besseres Jenseit; statt dieser ihnen die Vertiefung in die menschlichen Interessen, die Arbeit für die Verwirklichung des Guten hinzustellen, wäre, wo nicht grausam, doch unnütz; von den Sclaven des alten Roms und Griechenlands verlangte Niemand Gemeinsinn, hier aber ist mehr denn Sclave. O ihr, die ihr so viel von der Sclaverei des Alterthums zu reden wißt, wenn es auf die Lobpreisung des Christenthums ankommt, schauet her, und wenn ihr ernstlich der Sclaverei und allen ihr ähnlichen Zuständen abhold seid, so lasset euch wenigstens nicht unbeweglich zu den dringend nothwendig gewordenen Anstalten finden, die für euch zum Theil Zugeständnisse sind. Eine gleichmäßigere Vertheilung des Bodens und Organisation der Arbeit sind die einzigen durchgreifenden Heilmittel des schreckbaren Jammers; fördert sie um der Menschlichkeit, fördert sie um der Moralität willen! (Die Organisation der Arbeit bestimmte die „Deutsche allgemeine Zeitung" in einem in den Beilagen von Nr. 99, 102 und 104 d. J. enthaltenen Aufsatz darüber als eine aus freiwilliger Zustimmung aller Betheiligten hervorgehende Uebereinkunft zwischen den capitalbesitzenden Classen, den Grundeigenthümern und Gewerbunternehmern auf der einen, und den besitzlosen arbeitenden Classen auf der andern Seite, um den Erstern eine dauernde Bürgschaft für die Unantastbarkeit und den ungestörten Genuß ihres Eigenthums, den Letzte-

---

kommene völlig in die Wirklichkeit übergegangen wäre, würde es kein Sollen mehr geben. Aber es liegt im Interesse Jedes, der das Urbild des Trefflichen erkannt hat, sich zu bemühen, daß das Wirkliche dem gefundenen Muster entspreche; darum fragen die Philosophen nicht blos nach dem, was sein soll, sondern auch wie es verwirklicht werden könne, — oder haben dieß etwa Plato, Rousseau, Herbart, Hegel nicht gethan? Haben sie von der schlechten Wirklichkeit abgesehen und sich in ihren Träumen eingewiegt? Die Mönche thun dieß, aber nicht die Philosophen; es würden jedoch diese auch bei uns sich weit mehr noch um die Verwirklichung dessen, was ihnen als Muster vorschwebt, kümmern und weit mehr für den wirklichen Fortschritt wirken, wenn ihnen der Weg zu kräftiger und erfolgreicher Thätigkeit bei uns nicht abgeschnitten würde.

ren aber gleichmäßig eine Bürgschaft dafür zu gewähren, daß ihnen ein verhältnißmäßiger Antheil an dem Ertrage der vereinigten Industriekräfte (des Capitals nehmlich und der Arbeit) niemals entzogen und unter allen Umständen ein gerechtes Minimum für die nothwendigen Lebensbedürfnisse vertragsmäßig zugesichert werde.)

Volksbildung für das Gemeinde- und Staatsleben in umfassenderer Weise als wir sie bis jetzt kennen, ist das dritte höchst wichtige Erforderniß zur Hebung des Gemeinsinns im Volke. Ein ungebildetes rohes Volk taugt nur für die Knechtschaft, nicht für die bürgerliche Freiheit, bei welcher allein Gemeinsinn Statt hat; jedem Fortschritt in dieser muß daher ein darauf berechneter Fortschritt in der Volksbildung zur Seite gehen; außerdem fällt entweder die Leitung des Staats einem rohen Pöbel in die Hände, und die Freiheit geht dem Untergange mit raschen Schritten entgegen, oder das Volk wird der Spielball in der Hand einiger Herrschsüchtiger, die es um seine Freiheit zu betrügen trachten. Einsicht in den Gang und die Geschäfte des Staats und der Gemeinden, Ehrfurcht vor dem als gültig anerkannten Recht und Gesetz und wahres Wohlwollen gegen die Gesammtheit derer, welche die Staatsgesellschaft bilden, — dieß sind die einzigen festen Grundlagen für das Gebäude eines blühenden Staates, der im wahren Sinne des Wortes Staat ist. Jenes Wohlwollen nun oder der Gemeinsinn ist zwar einerseits ein kräftiger Pfeiler des wohlgeordneten Staatslebens (d. h. desjenigen, in welchem die Gerechtigkeit auf das Vollkommenste dargestellt ist), andrerseits aber ist er die Frucht davon (s. das oben im ersten Theile des Anhangs Gesagte), und wenn dieses geordnete Staatsleben auf die Einsicht und den Rechtssinn derer, welche den Staat bilden, sich gründet, so setzt also der Gemeinsinn die Bildung der Einsicht und des Rechtssinns voraus. Dazu kommt, daß er ohne Einsicht in die bestehenden Zustände, namentlich ohne Kenntniß des Rechts und der Gesetze, nur einen sehr engen Kreis seiner Bethätigung hat. Dieses alles als wahr zuzugeben, müssen folgende drei Punkte, wenn es sich um Hebung des Gemeinsinns im Volke handelt, als höchst bedeutsam erscheinen.

1) Da der Besuch der allgemeinen Volksschulen bei uns nur bis zum 14ten Jahre dauert, ein gründlicher Unterricht in der

Ethik, nach der oben dargestellten Weise, nur in den beiden letzten Schuljahren gefaßt werden kann, Belehrungen über die Staatsgesetze und das geltende Recht aber erst nach vollendetem Unterricht in der Ethik am Platze sind (weil die Begriffe von Recht, Staat und Gesetz erst in dieser Wissenschaft zur Behandlung kommen), dennoch aber, auch nach dem Vortrag der Ethik, durchaus nicht entbehrt werden können, weil diese nur ganz im Allgemeinen was Recht, was Staat, was Gesetz ist, und was für Pflichten sich darauf gründen, darlegt: so erscheint es höchst wünschenswerth, daß den Jünglingen nach vollendeter Schulzeit, vom 14ten bis wenigstens zum 16ten Jahre, in einigen Stunden jeder Woche das Wichtigste aus dem Privat- und öffentlichen Recht, so wie aus den erlassenen Gesetzen vorgetragen werde. Einige Juristen könnten vor Allem beauftragt werden, die Hauptsätze des bürgerlichen und des Strafrechts für das Volk zusammenzustellen (freilich bei der in manchen Ländern Deutschlands noch bestehenden Rechtsverwirrung ein schwieriges Unternehmen!); für das öffentliche Recht bilden die Verfassungsurkunden der constitutionellen Staaten und die Gemeindeordnungen die Grundlagen; beide, jenes Rechtsbuch und die Verfassungsurkunde nebst der Gemeindeordnung, würden also den Jünglingen zu erklären sein. Versammelten sich diese auch nur an zwei Nachmittagen der Woche jedesmal für zwei Stunden (während welcher die Kinderschule ausgesetzt bliebe), so könnte in zwei Jahren immer etwas Tüchtiges geleistet werden. (Es wird diese Zeit als sehr viel erscheinen, ich bin aber nicht der Meinung, daß alle die bezeichneten Stunden dem juridisch-politischen Unterricht zugetheilt werden sollen, sondern die Zusammenkünfte können auch in andrer Hinsicht zur Fortbildung der jungen Leute dienen, namentlich zur Beurtheilung von eingelieferten Aufsätzen). Die Methode des Unterrichts brauchte hier nicht immer die akroamatische oder die dialogische zu sein, sondern er könnte auch oft die Gestalt freierer Unterredung annehmen, und es ließen sich damit Uebungen im freien Vortrag verbinden, Uebungen, welche durch die Vertretung der niedern Volksklassen auf dem Landtage durch Männer aus ihrer eignen Mitte höchst nothwendig geworden sind. Die jetzt hier und da bestehenden Sonntagsschulen sind nicht geeignet, den Zweck jener Unterrichtsstunden zu erfüllen, denn einestheils sollen sie mehr zum

Wiederhohlen und Nachhohlen des in der Schulzeit Gelernten oder Versäumten dienen; anderntheils sind sie auf eine Zeit gesetzt, die, sonst dem geselligen Vergnügen gewidmet, bei dem Landmann oder dem Handwerker, der sechs Tage hintereinander schwere Arbeit gehabt hat, durchaus nicht Lust erwecken kann zum eifriges Besuch dieser Schulen. Daß aber durch wöchentlich vier Stunden Schulbesuch den aus der Schule Entlassenen zu viel Zeit weggenommen würde, diesen rohen Einwand berücksichtige ich gar nicht; oft genug gebraucht man die Redensart, daß das Seelenheil über der zeitlichen Wohlfahrt stehe, und unsre gut-christlichen Vorfahren — nicht etwa bloß einige wenige Jünglinge, sondern alle Getaufte — feierten im Glauben daran eine Menge Feste; soll also nicht die sittliche Hebung des Ganzen einige Stunden der Woche von der Gewinnsucht zugestanden bekommen?

2) Auch auf die ihr ganz Entwachsenen muß die Schule fortwährend einen sittlich bildenden Einfluß ausüben, nicht zwar durch einen Unterricht, dessen regelmäßiger Besuch gefordert würde, wohl aber durch Vorträge, zu denen sie Alle einladet, und durch Gelegenheit zu Besprechungen, die sie Allen darbietet. Allwöchentlich, etwa an jedem Sonntagsnachmittage, könnte sich die Gemeinde in dem Schulsaal versammeln; hier werden von dem Lehrer die neuesten Gemeinde- und Staatsverordnungen mitgetheilt, erklärt und besprochen, über wichtige Ereignisse des Tages, die das Ganze berühren, oder über Veränderungen, welche bevorstehen (z. B. wenn eine Ständeversammlung in Aussicht ist, die zu verschiedenen Anträgen Gelegenheit gibt) werden Vorträge gehalten, und im Fall, daß weder die Gesetzgebung noch die Tagesgeschichte Stoff zur Behandlung darbieten, hält er sich an einen Gegenstand der Geschichte, über welchen er entweder eine eigne Ausarbeitung vorliest oder vorträgt oder einen Schriftsteller berichten läßt. Hat der Lehrer gesprochen, so melden sich alle die, welche ihre Meinung äußern wollen (nicht etwa über den Vortrag, sondern über die Sache, die er betraf), und der Lehrer gibt Einem nach dem Andern das Wort. Möchte auch in den ersten Jahren, so lange die neueingerichtete Schule noch kein neues dafür sich interessirendes Geschlecht herangebildet hat, die Theilnahme an diesen Versammlungen gering sein (wiewohl ich durchaus nicht glaube, daß dieß überall, namentlich wo höher gebildete Lehrer

sich befinden, der Fall sein werde), nur unermüdet, auch bei wenigen Theilnehmern, fortgefahren, bald wird das Interesse daran durch die neue Schule überraschend schnell wachsen. Auch werden sich bald genug Männer finden, die in Ermangelung des Lehrers seine Stelle vertreten können, — das öffentliche Sprechen hat einen großen Reiz; in Ländern, wo die politische Bildung des Volks weiter gediehen ist als bei uns, gehören Volksreden über politische und sociale Verhältnisse zu den gewöhnlichen Erscheinungen; so lange als bei uns jene Bildung noch fehlt, müssen die Gebildeten durch Redner aus ihrer Mitte das Volk dazu zu erheben suchen.

3) Gründung und Verbreitung einer politisch bildenden Volksliteratur ist das Dritte, was hier in Betracht kommt. So wenig nun für das in den vorhergehenden beiden Punkten Besprochene bis jetzt in Deutschland gethan ist, ein so rühmlicher Eifer ist für die Volksliteratur erwacht; einen neuen erfreulichen Beleg dafür geben die vor Kurzem eeschienenen ersten beiden Bändchen des „Verfassungsfreundes" und das Votkstaschenbuch „Vorwärts" auf das Jahr 1843. Nächst solchen Volksbüchern gibt es verschiedene Volksblätter, bald unter diesem Namen, bald unter dem Namen von Dorfzeitungen herausgegeben. Bei diesen ist aber zweierlei sehr Wichtiges zu bemerken; das Eine betrifft die Abfassung, das Andere die Verbreitung. Der Inhalt derselben muß weit mehr als bis jetzt geschehen, wahre Belehrung bezwecken und über innere Gegenstände handeln, statt daß er, wie bis jetzt so häufig, nur einer müßigen Neugier und Klatscherei, einem elenden Hin- und Herreden, das keinen Einfluß auf den Willen übt, oder sogenannten Kannengießern Stoff zuführt. Bloß das Wichtige (das, was möglicher Weise einen weitern Einfluß erlangen kann) muß aus dem, was auswärts vorgeht, herausgelesen und dann nicht bloß flüchtig und in dem gewöhnlichen mit Fremdwörtern überladenen Zeitungsstyl erwähnt, sondern zum Verständniß des Volks von allen Seiten beleuchtet werden, damit sich bei ihm ein wahrhaft verständiges Urtheil bilde, das seinerseits auch ein richtiges Handeln zur Folge hat; der meiste Raum aber muß theils den innern Staatsangelegenheiten theils den Beschäftigungen derer gewidmet sein, für welche das Blatt geschrieben wird. Wenn also ein wirkliches Centralorgan der Volksliteratur für jeden kleinen S tat und für jede Provinz eines größeren gegründet würde,

so müßte hier ein landwirthschaftliches, ein Gewerbe= und ein Handelsblatt erscheinen, in welchen allen der politische Stoff zu gleichen Maßen vertheilt wäre. Die Verbreitung anlangend, so sollte jetzt, wo sich die Regierungen der Sache noch nicht angenommen haben, von den Redactionen selbst besser für ein wirkliches Gelangen der Volksblätter unter das Volk gesorgt werden, da die Bildung desselben, auf dem Lande wenigstens, noch so niedrig steht, daß nur wenig nach dergleichen verlangt wird. Von einem durch jahrhundertelangen Druck in geistige Verdumpfung gerathenen Volke kann man nicht verlangen, daß es von freien Stücken kommen soll, um sich Belehrung über Dinge zu hohlen, in Bezug auf welche es früher der gänzlichen Unwissenheit und dem althergebrachten Schlendrian überlassen wurde; in's Haus bringen muß man ihm was für dasselbe bestimmt ist, ob es vielleicht dann Verlangen danach bekomme, es sich selbst zu besorgen; die Traktätchenmacher belagern es auf allen Gassen, Wegen und Stegen, sie wissen wohl, daß wer den Zweck will, auch die Mittel wollen muß; im Felde der weltlichen Literatur ist noch kein solcher Eifer eingetreten; die Missionsvereine können den Vereinen für Volksbildung in deutschen Landen als großartiges Muster dienen in aufopfernder Herbeischaffung der Mittel, in alle Mühe aufwendender gründlicher Thätigkeit.

In dem bisher über die Volksbildung Gesagten habe ich nur beiläufig (vorhin bei den Volksblättern) derjenigen Aeußerung des Gemeinsinns gedacht, welche in eifriger Berufsthätigkeit liegt, so fern diese aus dem Willen hervorgeht, dem Ganzen nützlich zu werden; auch ihre Steigerung muß ein Augenmerk derer sein, welche auf den Gemeinsinn des Volks zu wirken suchen. In den Staats= und Gemeindeämtern ist es schon ein rechtliches Erforderniß, so gut als möglich die damit übernommenen Geschäfte zu besorgen, und in einigen derselben ist die vollständige Erfüllung des Zugesagten nur allzuschwer; hier träfe also schon vom rechtlichen Standpunkt aus den Nachläßigen entschiedener Tadel; aber auch die, welche durch ihre Arbeit keinerlei rechtliche Anforderungen der Gesellschaft zu befriedigen haben, oder die nicht öffentliche Beamte sind, also die Landbauer, die Handwerker, Kaufleute, Künstler, Schriftsteller u. a., sollen doch niemals dem Zweck untreu werden, mit ihrer Arbeit Diener der Gesellschaft zu sein,

ihr Bestes dadurch zu fördern; dann erst durchdringt die Moral ihr ganzes Leben. Zur Förderung solchen Sinnes dürfte sich, wenn wir jetzt von den Volksblättern absehen, nichts mehr eignen, als die eben jetzt in ihrer Entwicklung begriffenen Vereine unter den verschiednen Classen der Gesellschaft. Mögen sie nun mehr auf äußere Verhältnisse gerichtet sein oder mögen sie Mittheilung von Erfahrungen, Beurtheilung von Leistungen zum Zweck haben — beides zu verbinden wäre das Beste — immer haben sie den Nutzen, daß sie die Aufmerksamkeit eines Jeden auf das Ganze seiner Thätigkeit hinlenken, daß sie dem Geschäft, was ein Jeder treibt, in seinen eignen Augen eine höhere Wichtigkeit verschaffen, somit dem Schlendrian Einhalt thun, der an dem Gewinn für das Geleistete, möge es auch noch so werthlos sein, genug hat, übrigens an andre Dinge denkt, als an Fleiß im Berufe. Auch sichern sie dem, was ein Jeder berufsmäßig treibt, die Achtung in der Gesellschaft, und diese Achtung wirkt wieder zurück auf den Arbeiter, so daß er eben vermittelst dieser äußern Achtung eine höhere Ansicht von seiner Beschäftigung gewinnt. Das Zusammenwirken Mehrerer für denselben Zweck übt endlich einen bildenden Einfluß auf den Einzelnen in sofern aus, als seine Kenntnisse dadurch vermehrt werden, als er zu Verbesserungen, Erfindungen, Entdeckungen Anlaß bekommt, der ihm, wenn er sich selbst überlassen bleibt, mehr oder weniger fehlt. Nicht zu gedenken der Aufmunterung, die durch fremdes Bemühen und Gelingen dem Trägeren zu Theil wird. *)

Es steht traurig um den geistigen Fortschritt unsers Volks in den untern Classen. Seitdem die Religion aufgehört hat, die bewegende geistige Macht zu sein, ist, wo der bloße Trieb nach Gewinn nicht schon alle Kräfte verschlungen hat, Leerheit und Langeweile die Krankheit des Jahrhunderts geworden. Sinnliche

*) Während des Druckes dieser Bogen lese ich in der Beilage zu No. 167 der Deutschen allg. Zeitung, daß die hohe Regierung des Königreichs Sachsen zu der preiswürdigen Einrichtung sich entschlossen hat, in jeder Amtshauptmannschaft des Landes einen landwirthschaftlichen Verein zu bilden; Mittelpunkt dieser Bezirksvereine soll der Hauptverein zu Dresden sein, und sie sollen sowohl im Ganzen als durch ihre einzelnen Mitglieder auf die Con-

und Kunstgenüsse in unmäßigen Dosen sollen sie heilen, aber sie sind nicht dazu tauglich. Auf alle mögliche Art will man Poesie in das so prosaisch gewordene Leben bringen, aber alle die erzwungenen weithergeholten Erinnerungen, alle die Gesangfeste und Concerte, alle die Festmähler und Gelage (wenn sie nicht etwa politischen Zwecken dienen) helfen zu nichts. Eine kurze Betäubung, und nach der ersten Besinnung wieder die vorige Leerheit, dazu aber gesteigerte Genußsucht, vermehrte Unzufriedenheit, da der raffinirte Luxus der Reichen so allmählig auch zu Kreisen dringt, die ihn vorher nicht kannten; daher denn Verbrechen in großer Menge, denn die Begierde fordert Mittel zu ihrer Befriedigung, und die Religion setzt nur noch einen schwachen Damm entgegen. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn die, welche von dem Fortschritt der auf der Höhe der Zeit schwebenden Geister annoch keinen Begriff haben, in der Rückkehr zu dem Glauben der Väter das Heil der Welt erblicken und mit aller Macht, obwohl vergeblich, darauf hinarbeiten, nicht bedenkend, daß sie alle die tiefgewurzelten Bestrebungen der Menschen in der neuern Zeit, in Politik und Naturforschung, in weltlicher Kunst und bequemerer Einrichtung des **irdischen** Lebens in jeglicher Beziehung, und die ganze Errungenschaft des wissenschaftlichen Forschens erst wieder vernichten müßten, wenn sie den christlichen Sinn, den alten guten, noch nicht verweltlichten, den noch nicht zur bloßen Formel, noch nicht zum heuchlerischen Mittel für andre Zwecke *) gemachten, sondern das innerste Gemüth durchdringenden Sinn wiederum zu einer Wahrheit erheben wollten; nicht be-

---

stituirung und die geeignete Thätigkeit möglichst zahlreicher und in allen Theilen des Bezirkes bestehender Special- oder Ortsvereine, namentlich unter den bäuerlichen Landwirthen, hinwirken, dieselben auch in jeder Hinsicht unterstützen. Möchten zu diesen Vereinen recht bald zahlreiche Ackerbauschulen hinzukommen, dann wäre ein kräftiger moralischer Aufschwung der Landbau treibenden Bevölkerung, der so lange vernachlässigten, zu erwarten!

*) In dieser heuchlerischen Benutzung eines verstellten Religionseifers für fremde Zwecke ist der französische Hof schon seit dem 16ten Jahrhundert der Welt vorangegangen; jetzt fängt die Heuchelei sogar an, zum offnen Bekenntniß zu werden; das Journal des débats, gegenwärtig ein Organ der französischeu Regierung, schämt sich nicht, zu schreiben: „Frankreich hat Niemandem das alte Protectorat abgetreten, das es stets **mit großem Nutzen** für **seine Politik** zu Gunsten des Katholicismus ausgeübt hat.“

denkend, daß alle ihre Redensarten für die jetzigen Christen fast ganz ihre wahre Bedeutung verloren haben, so daß diesen jedes in ächt christlichem Geiste geschriebene Buch, jede in ächt christlichen Gedanken und Bildern sich bewegende Predigt als eine Seltsamkeit erscheint, der sie in ihrer Unwissenheit den Tadel des Uebertriebenen oder den Spottnamen des Pietistischen beilegen.

Pädagogen Deutschlands, euch gilt diese Mahnung: das einzige Mittel zur Rettung des Volks aus seiner moralischen Versunkenheit, aus seiner Erschlaffung und der Langenweile, mit der es das menschliche Treiben ansieht, ohne zu wissen, auf welches Ziel man sich zu richten habe, liegt in der Hebung des politischen Lebens! Begreifet, daß ihr vornehmlich dazu berufen seid, sie herbeizuführen. „Wer keinen Endzweck hat, sagt Feuerbach, der hat keine Heimath, kein Heiligthum. Größtes Unglück ist Zwecklosigkeit. Selbst wer sich gemeine Zwecke setzt, kommt besser durch, auch wenn er nicht besser ist, als wer keinen Zweck sich setzt. Der Zweck beschränkt; aber die Schranke ist der Tugend Meisterin. Wer einen Zweck hat, einen Zweck, der an sich wahr und wesenhaft ist, der hat darum eo ipso Religion, wenn auch nicht in dem beschränkten Sinne der gemeinen Religion, aber doch — und nur darauf kommt es an — im Sinne der Vernunft, im Sinne der universellen, der allein wahren Liebe.“ Daß also das Geschlecht, unter dem wir leben, einen Zweck, und zwar einen edlen Zweck, den es selbst billigen muß, und bei dem es mit sich selbst zufrieden sein kann, gewinne, dazu tragt das Eurige bei. Wir haben der Rechenbücher, der Sprachlehren und der Schriftstellerausgaben genug, denkt einmal daran, wie ihr die Menschen zu wahrhaft edeln Bürgern bilden wollt; in der Moralität besteht ja das einzige Ziel der Erziehung. Ihr seid die Träger der Zukunft Deutschlands; eine neue Gestaltung seiner Verhältnisse muß bald herbeikommen; sorgt daß sie nicht wieder eine unwissende und urtheilslose Menge antreffe, die keinen Begriff von dem hat, worum es sich handelt, und das Gewonnene bald wieder Preis gibt; sorgt für politische Bildung, sorgt für Gemeinsinn, in ihnen liegt das Heil der Staaten.

An euch noch wende ich mich mit einem Worte, ihr Lehrer in unsern Schulen. Zwar ist es euch nicht gestattet, nach eignem Gutdünken Abänderungen in eurem Schulplan zu machen, aber gewisse Lichtpunkte in eurem Unterricht hervortreten zu lassen,

gewissen Gegenständen eure vorzügliche Aufmerksamkeit zu schenken, dieß steht euch frei. Versäumet also nicht, wenn euch die christliche Sittenlehre auf das Gebot der Liebe führt, Knaben und Mädchen, nachdem sie älter geworden, mit Mehrerem darauf hinzuweisen, daß Gemeinde und Staat außer der Familie diejenigen Kreise sind, innerhald deren sie die meiste Aufforderung haben, ihr Wohlwollen zu bethätigen (nach der oben S. 31 f. und S. 39 angegebenen Weise), und setzet ihnen bei dieser Gelegenheit auseinander, welchen Zwecken jene Gesellschaften dienen, denen sie einst selbst angehören sollen, und welche Pflichten sie ihren Mitgliedern auflegen. Entwurzelt so die Gleichgültigkeit, mit der bis jetzt unser Volk diese Dinge betrachtet, da kein Theil weder des höhern noch des niedern Schulunterrichts auf sie besondre Rücksicht nimmt. Und was die Geschichte betrifft, so macht euch los von dem Wahn, daß die todten Skelette den Kindern irgend einen Nutzen gewähren, fragt euch ernstlich, was ihr eigentlich mit dem Geschichtsunterricht bezweckt, und bemüht euch dann, die Geschichte des Vaterlands den Kindern so vorzutragen, daß Theilnahme für dessen Angelegenheiten in ihnen erweckt werde. Dabei macht sie soviel ihr irgend könnt mit den Schätzen der deutschen Nationaldichtkunst bekannt; wir haben ja Volksdichter, die es werth sind, daß sie Eingang beim Volk gewinnen und in dessen Munde leben; bis jetzt aber sind die Schulen auf dem Lande noch weit davon entfernt, hierzu irgend etwas beizutragen. Sorgt also, daß wenigstens Schiller und Uhland zum Volke dringen, wenn ihr auch bei dem Mangel an Zeit alle frühere treffliche Dichter müßt unbeachtet lassen. Denkt an das einzige Volk der Griechen, denkt wie in ihren Schulen die Klänge des Homeros wiederhallten. Weg mit aller thörichten Ruhmsucht, die über sie hinaus sein will, nehmt euch ein Beispiel an ihnen! schlagt, wenn ihr diese einzige tief wirkende Maßregel betrachtet, an eure Brust und sprecht: wie tief stehen wir unter euch, die wir uns so hoch dünken, und haben doch eine Presse und haben einen Buchhandel wie kein Volk der Erde! Stehet dann auf wie ein Mann und erklärt, daß ihr die Schmach nicht länger dulden mögt; die zu deutsch-politischem Bewußtsein erwachte Nation wird es euch Dank wissen.

Plan zum Unterricht

in

der Geschichte und in der Moral

in

den deutschen Volksschulen.

Vom 6ten bis 8ten Jahre.

Fabeln und Erzählungen aus deutschen, hebräischen, griechischen und arabischen Volksbüchern.

Einige Hinweisungen auf Gemeinde- und Staatsleben in den Denkübungen.

Vom 8ten bis 10ten Jahre.

Lebensbeschreibungen von berühmten Männern, vorzüglich Fürsten (um den künftigen Unterricht in der Geschichte vorzubereiten.)

Vom 10ten bis 12ten Jahre.

Geschichte Deutschlands seit Karl dem Großen bis auf die Reformation; dabei Proben aus den berühmtesten deuschen Dichtern bis auf Luther.

Vom 12ten bis 14ten Jahre.

Geschichte Deutschlands seit der Reformation bis jetzt; dabei Durchlesen einer für die Volksschule gemachten Sammlung des Besten aus Klopstock, Lessing, Schiller, Bürger und Uhland. *) (Die Zeit nach der Reformation bis auf Klopstock ist, wenn wir vom Kirchenliede absehen, zu unfruchtbar an Dichtungen, die werthvoll sind und für das Volk passen, als daß sie irgend berücksichtigt zu werden verdiente.)

---

*) Es ist gar nicht darum zu thun, daß der Zögling der Volksschule eine Geschichte der deutschen Nationalliteratur im Kopfe führe; er soll vielmehr von dem Geiste weniger großer Männer durchdrungen werden.

Moral, meist in katechetischer Form entwickelt, nach dem S. 27 angedeuteten anderthalbjährigen Cursus; im letzten halben Jahre wird eine Wiederholung des Ganzen angestellt.

Vom 14ten bis 16ten Jahre.

Bekanntmachung mit dem Wichtigsten aus dem Privat- und öffentlichen Recht und den Staatsgesetzen; dabei mündliche und schriftliche Uebungen (in wöchentlich 4 Stunden.)

Es setzt dieser Plan voraus, daß an jeder Volksschule wenigstens zwei Lehrer angestellt sind, von denen jeder täglich zwei Classen unterrichtet (in jeder Classe bleibt das Kind nehmlich zwei Jahr). Die Jünglinge, welche das 14te Jahr überschritten haben, kommen bei dieser Classeneintheilung nicht in Betracht, da sie sich an zwei Nachmittagen in der Schule versammeln, an denen die jüngeren Schüler frei haben.

Kurzer Abriß der Moral,

als

Grundlage zu einem Katechismus

und

einem Lehrbuch der Moral.

Einleitung.

Die Grundlegung der Moral.

Wir billigen *) von den menschlichen Handlungen und Gesinnungen die einen, die andern mißbilligen wir; eine dritte Classe derselben ist uns gleichgültig.

Wir mißbilligen menschliche Einrichtungen und Gewohnheiten, z. B. die Sclaverei, den Krieg, ohne Frage, wie sie entstanden, und trotzdem, daß wir wissen, wie sie entstanden sind.

Wir fragen bei dieser Billigung und Mißbilligung nicht danach, ob jene Handlungen, Einrichtungen u. s. w. uns Nutzen oder Schaden bringen, so wenig wir darauf bei der Beurtheilung eines Gemähldes oder irgend eines andern Kunstwerks Rücksicht nehmen. Wir fragen bei der Beurtheilung auch nicht danach, ob die Handlung oder Einrichtung dem Urheber oder dem, der sie gebraucht, Nutzen oder Schaden bringe.

*) Der Beweis für die Wahrheit, daß ästhetische Urtheile die Grundlage der Moral bilden, kann sowohl aus dem Begriff der Pflicht oder des Sollens als auch aus der einfachen Thatsache der Billigung und Mißbilligung geführt werden; die letztere Ableitung ist leichter zu fassen, deshalb wurde ihr hier der Vorzug gegeben.

Es liegt also der Werth des Beurtheilten nicht außerhalb desselben in einem Andern, worauf man es bezieht, sondern in ihm selbst; — es gefällt oder mißfällt unabhängig von aller Frage, wozu es diene oder woher es gekommen.

Alles, dem ich einen Werth beilege, kann ich auch ohne Rücksicht auf seinen Werth (ob es gefällt oder mißfällt) betrachten; so frage ich bei einem Gemählde, was es ausdrückt, wie es gemacht, wie groß es ist; so bei einem Willen nach seiner Veranlassung, nach seinem psychologisch zu erforschenden Wesen u. s. w.

Einen und denselben Gegenstand kann ich folglich einmal nach seinem Was, nach seiner Entstehung, Ausbreitung, Dauer u. s. f., das andere Mal nach dem Werthe, der in ihm liegt, betrachten. (Theoretische und ästhetische Auffassung eines Gegenstandes). Das eine Mal wird er als ein gleichgültiger, das andere Mal als ein gefallender oder mißfallender aufgefaßt.

Ein und derselbe Gegenstand kann aber doch nicht zugleich gleichgültig und auch gefallend oder mißfallend sein.

Gleichwohl sind gefallende und sind mißfallende Gegenstände unleugbar vorhanden.

Die Auflösung des Widerspruchs liegt darin, daß der Gegenstand, wenn er nach seinem Werthe beurtheilt wird, nicht als einfach, sondern als Vielheit betrachtet wird; im Zusammen des Vielen d. h. in den Verhältnissen liegt das Gefallende und das Mißfallende.

Verhältnisse sind also das, was wir beurtheilen, wenn wir von gefallenden und mißfallenden Gegenständen, also auch von gefallenden und mißfallenden Gesinnungen und Handlungen reden.

Wenn ich von gefallenden und mißfallenden Gesinnungen und Handlungen rede, so ist der Wille Gegenstand des Lobes und des Tadels.

Folglich haben wir es bei der Beurtheilung der Gesinnungen und Handlungen mit Willensverhältnissen zu thun.

Erster Theil.

Moralische Elementarlehre: die Begriffe der Gerechtigkeit, des Wohlwollens und der Billigkeit.

Gerechtigkeit und Wohlwollen *) beziehen sich auf einen Willen, der sich zu einem vorgestellten fremden Willen in Beziehung setzt.

Wir haben also hier das Verhältniß zwischen einem Willen und einem vorgestellten fremden Willen.

Es mißfällt nun das Verhältniß, wo sich der Wille dem vorgestellten fremden Willen entgegensetzt, ihn haßt oder dessen Absicht — ohne eine höhere sittliche Rücksicht — zu vereiteln strebt.

Es gefällt aber der Wille des Wohlwollenden, und völlige Abwesenheit alles Mißfallens ist bei dem Willen des Gerechten.

Der Wille des Wohlwollenden widmet sich dem vorgestellten fremden Willen, er befördert dessen Absicht, ohne selbst eine Absicht, die über die Befriedigung des fremden Wunsches hinausginge, dabei zu haben.

Der Wille des Gerechten oder des Rechtlichen läßt dem Andern was er ihm zugestanden hat zufolge eines ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrags; er hindert ihn nicht in dem freien Gebrauche dieses Gegenstandes (negatives Wohlwollen.) **)

---

*) Die Gerechtigkeit bezieht sich auf das Recht, und dieses scheidet sich in Privat- und Gesellschaftsrecht; ebenso das Wohlwollen in privates (Liebe, Freundschaft, Wohlthätigkeit, Nachgiebigkeit) und gesellschaftliches (Gemeinsinn.)

**) Nicht ohne die sorgfältigste Ueberlegung bin ich in der Ableitung des Beifalls, der der rechtlichen Gesinnung zukommt, von Herbart abgewichen. Dieser führt ihn bekanntlich auf das Mißfallen am Streit zurück. Mag aber auch das Recht d. h. das über die gegenseitige Ueberlassung gewisser Gegenstände Festgesetzte eine Regel sein, die dem Streit vorbeugen soll, so kann doch der Werth, den die rechtliche Gesinnung hat, nicht in dem Mißfallen am Streit liegen. Denn was ist das Mißfallen am Streit? Es läßt sich gar nicht fassen, ohne daß es entweder mit dem Mißfallen an dem Gegensatz des Wohlwollens oder mit dem Mißfallen an der unvergoltnen That zusammenfiele. Zwei Willen treffen, ohne von einander zu wissen, auf eine und dieselbe Sache; gut, dieß ist noch eine ganz gleichgültige Erscheinung;

Der Vertrag oder die Vereinigung zweier Willen über einen (sinnlichen oder unsinnlichen) Gegenstand ist die Grundlage jedes vollkommnen Rechts.

Die rechtliche Gesinnung nähert sich schon dem eigentlichen Wohlwollen, wenn sie dem Andern etwas zugesteht, dessen er sich, zwar nicht in Folge eines Vertrags, aber doch ohne daß Jener, des die rechtliche Gesinnung ist, sich bei der Bemächtigung ausdrücklich dagegen erklärte oder sich dagegen erklären konnte, bemächtigt hat; es gibt aber kein jus primi occupantis, und kein Eigenthumsrecht kann durch dasselbe begründet werden.

So vielfach die Gegenstände sind, über die es einen Vertrag geben kann, in so mannichfachen Formen erscheint die Gerechtig-

---

jetzt, indem jede der beiden Personen das Hinderniß, das ihr von der andern in den Weg gelegt wird, um die Sache für sich zu ergreifen, bemerkt, entsteht in jeder zunächst eine innere Entgegensetzung gegen den Willen der andern; allerdings ist diese Entgegensetzung nicht dasselbe mit dem Haß, denn dieser negirt den fremden Willen eigentlich aus gar keiner Absicht; aber sie steht doch im Gegensatze zum Wohlwollen, welches sich ohne Weiteres dem fremden Willen anschließt, und gleichsam auf dem Sprunge, in Haß überzugehen. Die logische Anordnung der Begriffe müßte folgende sein:

Wohlwollen . . . . Nicht-Wohlwollen.

Haß — Innere Entgegensetzung gegen einen fremden Willen in Folge des gemeinschaftlichen Begehrens eines Dinges.

Gehen nun aber die Streitenden gegen einander zu Thätlichkeiten über, so greift ein Wille in den andern vorsätzlich ein, er verletzt ihn, und hier haben wir dasjenige Mißfallen, welches der Idee der Vergeltung zum Grunde liegt. Wo blieb uns also das Mißfallen am Streit? — Eine nicht undeutlich ausgesprochene Bestätigung der Ansicht, daß die Achtung des Rechts negatives Wohlwollen oder der geringste Grad des Wohlwollens sei, liegt in der Bezeichnung der rechtlichen Gesinnung als einer Frucht der Humanität; denn Humanität heißt in diesem Falle nichts Anderes als: Achtung vor, Theilnahme für den Nebenmenschen. Auch die Herleitung des Rechts aus der Freiheit ist ganz nahe verwandt mit der von mir versuchten Begründung des Werthes der rechtlichen Gesinnung; denn diese läßt eben den fremden Willen wenigstens im Gebrauche dessen frei, was ihm schon zugestanden ist, während die weitere Nachgiebigkeit gegen fremde Willkür, wo sie nicht aus Feigheit oder Unvermögen stammt, schon Sache des positiven Wohlwollens ist. Das Recht ist also allerdings das Dasein der Freiheit, wie Hegel sagt, aber nur mit dem Zusatz: in der Anerkennung der Menschen, und diese eben geht hervor aus dem Wohlwollen.

keit; sie stellt sich dar als Ehrlichkeit, als Wahrhaftigkeit, als Achtung vor der Ehre und dem guten Namen Andrer.

Verstorbenen oder eines Willens noch Unfähigen kann kein Recht zugestanden werden, da es bei ihnen nicht mehr oder noch nicht einen in die Erscheinung fallenden Willen gibt; also kein Erbrecht und kein Geburtsrecht außer durch den Willen der Gesellschaft.

Gesellschaft ist ein Verein Mehrerer für einen durch gemeinsames Streben zu erreichenden Zweck. Der gemeinsame Wille ist die Bedingung des Bestehens einer wirklichen Gesellschaft; fehlt dieser, so ist sie nur ein Schein. Hiernach muß sich die Anwendung der Begriffe Staat und Gemeinde, welche beide unter den höhern der Gesellschaft fallen, auf vorhandene Menschenhaufen richten.

Die Gesellschaft kann sich zur Besorgung gewisser Angelegenheiten, die in ihrem gemeinsamen Zwecke begriffen sind, aus ihrer Mitte Einzelne wählen, denen sie die dahin einschlagenden Geschäfte überträgt; die Verträge über die Befugnisse und Pflichten dieser Beamten bilden die Grundlage des Gesellschaftsrechts, in so weit es das Verhältniß zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft und ihren Bevollmächtigten regelt. Andre Verträge, die die Gesellschaft mit jedem einzelnen ihrer Mitglieder schließt, betreffen die Entscheidung darüber, was als Gesammtwille in Bezug auf einen Gegenstand, der in dem Gesellschaftszweck enthalten ist, angesehen werden soll, also über Abstimmung, Vertretung, Gültigkeit der Beschlüsse der Majorität; sie sind die zweite Grundlage des Gesellschaftsrechts.

(Hieran schließen sich Betrachtungen über die wirkliche Entstehung der Staaten und Gemeinden, über das Verhältniß der wirklichen Staaten zur Idee des Rechtsstaats, über die großen Hindernisse, welche der Ausbildung der wirklichen Staaten zu vollkommenen Rechtsstaaten entgegenstehn).

Das Wohlwollen als dauerndes Bestreben gestaltet sich zwischen Menschen verschiednen Geschlechts zur Liebe (im engern Sinne); zwischen Menschen desselben Geschlechts zur Freundschaft. Verschiedne Grade beider.

Das mehr durch den Augenblick hervorgerufene und mit der Stärke jener beiden Arten nicht zu vergleichende Wohlwollen zeigt

sich in einzelnen Acten der Wohlthätigkeit, Zuvorkommenheit und Nachgiebigkeit.

Das der Gesellschaft gewidmete Wohlwollen heißt Gemeinsinn. Die verschiednen Arten wie es sich äußert s. oben S. 5.

Bis jetzt haben wir das Verhältniß des Willens zu einem vorgestellten fremden Willen betrachtet. Trifft der bewußte Wille auf einen fremden Willen so, daß das Verhältniß zwischen beiden zu wirklicher Berührung wird (einer Berührung, die zwischen zwei Willen freilich nur durch sinnliche Vermittlung möglich ist): so wird der gegenüberstehenden Person entweder ein Wohl oder ein Wehe angethan.

Beidemal leidet der gegenüberstehende Wille von dem wirkenden Willen, er wird von ihm gestört. Die Störung als Störung mißfällt, mag sie auch aus Wohlwollen geflossen sein.

Das Mißfallen an dem Verhältniß würde Rückgang der Aeußerung des Willens zu ihrem Urheber fordern. Da diese Aufhebung des schon Geschehenen aber nicht möglich ist, so ist das Geforderte Vergeltung der Wohl- oder Uebelthat durch eine gleiche oder wenigstens das gleiche Quantum von Wohl oder Wehe überbringende That.

Da die Vergeltung der Uebelthat durch den Beleidigten nur gar zu leicht sich mit Uebelwollen verbindet, so ist für jene eine richterliche Behörde nothwendig, von welcher vorausgesetzt wird, daß sie rein um der Idee d. h. um des Mißfallens willen, das in der unvergoltenen That liegt, vergelte.

Die durch das bezeichnete Mißfallen geforderte angemessene Vergeltung kann Idee der Billigkeit genannt werden.

Zweiter Theil.

Die Lehre von der Pflicht. *)

In dem Gefallenden liegt eine Aufforderung für den Willen, sich danach zu richten und für dessen Verwirklichung thätig zu sein,

*) Die Aufgabe der allgemeinen Pflichtenlehre ist, im Allgemeinen zu zeigen, wie der Einzelne nach dem in dem ersten Theile ihm dargestellten Wohlgefälligen und Mißfälligen sein Wollen zu bestimmen hat.

dieß gilt für den Künstler wie für den mit fremden Willen in Beziehung Tretenden.

Das durch die Ideen der Gerechtigkeit, des Wohlwollens und der Billigkeit von dem Menschen Geforderte ist also: theils selbst in seinem eignen Wollen diesen Ideen so viel möglich zu genügen, theils für deren Anerkennung und Befolgung in der menschlichen Gesellschaft thätig zu sein. Dieß die unmittelbare Pflicht.

Um für das Letztere mit Ausdauer und ohne Verzagen zu arbeiten, dazu ist der Glaube an einen sittlichen Fortschritt des menschlichen Geschlechts im Ganzen nöthig, der durch die Geschichte bestätigt wird.

Alle Pflichten der erstern Art sind theils Rechts- theils Billigkeitspflichten, theils Pflichten des Wohlwollens; sie sind ferner theils Privat- theils Gesellschaftspflichten; die letztern theilen sich nach der Verschiedenheit der Geschlechter, der Berufsarten und öffentlichen Aemter. (Hieraus entwickelt sich die specielle Pflichtenlehre.)

Für jede zum Selbstbewußtsein gelangte Gesellschaft, also jede Gemeinde, jeden Staat, bilden ebenfalls jene Ideen die Richtschnur ihres Strebens.

Das möglichst Größte im Dienste der Ideen zu leisten — diese weitere Bestimmung der Pflicht ist nur eine Folge daraus, daß überhaupt die größere Leistung vor der kleineren gefällt. (Herbarts Idee der Vollkommenheit muß hier und bei der Lehre von der Tugend zu Hilfe genommen werden; sie ist aber keine der Moral eigenthümliche Idee.)

In jener Bestimmung liegt dreierlei: 1) daß die Forderungen des Rechts und der Billigkeit nicht um einer Leistung willen, zu der das Wohlwollen antreibt, dürfen verletzt werden; denn dieß hieße: dem Mißfälligen Raum geben, um eine wohlgefällige Gesinnung zu bethätigen, wodurch aber das Mißfällige nicht verändert wird (die vollkommenen Pflichten gehen in der Ausübung den unvollkommnen voran). 2) Das man überall da, wo es sich nicht mehr um den Gegensatz zwischen schuldigen Leistungen und positiv gefallenden Thaten handelt, die größere d. h. mehr oder auf weitere Kreise hin wirkende Leistung der kleineren vorziehe, also z. B., wenn man dem ganzen Staate einen Gewinn verschaffen kann, nicht bloß für den Vortheil einer Ge-

meinde oder Familie arbeite. 3) Daß man in der Vollbringung des durch die sittlichen Ideen Geforderten keine Zeit versäume, daher nichts zulasse, was nicht darauf Bezug hat, was nicht wenigstens als die Fähigkeit zum sittlichen Wirken unterstützend betrachtet werden kann.

Zur sittlichen Thätigkeit wird erfordert, daß der Mensch für seine Gesundheit, seine Freiheit, sein Besitzthum und sein Bestehen in der Zukunft in so weit Sorge trage, daß er zu einem möglichst kräftigen und umfassenden sittlichen Wirken befähigt sei. Aehnliches gilt von jeder Gesellschaft, welche sich sittliche Zwecke setzt. (Sittliche Klugheitslehre. Mittelbare Pflichten.)

Dritter Theil.

Die Lehre von der Tugend.

Tugend ist diejenige beständige Willensrichtung, vermöge welcher der Mensch sich dem erkannten Guten widmet. Das Sichwidmen ist aber in dem strengen Sinne zu nehmen, daß das Gute als Zweck, nicht als bloßes Mittel zu einem andern Zweck gilt.

Wird das Gute bloß als Mittel zu einem Zweck betrachtet, so stellt sich fast nothwendig und unwillkürlich ein Feilschen mit dem Guten ein, welches die Pflicht immermehr auf gewisse äußere Handlungen zurückzuführen bemüht ist, in denen an und für sich gar kein Werth liegt.

Soll eine Handlung gut heißen, so muß das Edle oder Pflichtmäßige derselben vorgestellt und sie mit Rücksicht darauf vollbracht worden sein.

Der Wille, der bloß das Mißfällige meidet, erregt selbst weiter kein Gefallen, als welches eben in der völligen Abwesenheit alles Mißfallenden liegt.

Dem aber, welcher sich durch das gefallende Verhältniß des positiven Wohlwollens leiten läßt, wird durch dieses Wohlgefällige, dem er sich widmet, selbst ein positiver Werth mitgetheilt.

Eben so gefällt der Wille, der die Entfernung des Mißfälligen und die Vollbringung des Gefallenden in der Außenwelt för-

dert, eben wegen des Beifalls, den die Vertilgung eines zuvor störenden Häßlichen und das Dasein des Schönen selbst erregt.

Es gefällt aber auch bei dem Willen, der sich dem Guten widmet, (d. h. der es selbst vollbringt und dessen Anerkennung befördert) die Stärke, die Festigkeit und Beharrlichkeit, mit welcher er diesen Zweck verfolgt (gemäß der Idee der Vollkommenheit.)

Endlich gefällt auch die Richtung des Willens, welche dem Guten gemäß ist, ohne daß diese Wahl von einem bestimmt gefaßten Vorsatz und von Einsicht in das Gute ausgeht; sie gefällt, weil hier unmittelbar die Verhältnisse des Willens sich darstellen, welche vor der Beurtheilung Werth haben. So gefällt der Rechtssinn und das Wohlwollen auch wo nicht der bewußte Wille vorhanden, das in ihnen sich ausprägende gefallende Willensverhältniß sich zur Richtschnur zu nehmen.

Die Tugend ist entwerfende und handelnde Tugend; im Entwerfen aber sowohl wie im Handeln ist sie, nach innen gewendet, theils niederhaltend theils anregend.

Die entwerfende Tugend macht Pläne für die Erreichung sittlicher Zwecke, die handelnde führt sie aus; das Auszeichnende jener ist Besonnenheit, Umsicht und Klugheit, das Auszeichnende dieser Kraft, Muth und Festigkeit.

Die niederhaltende Tugend ist gewendet gegen Zerstreutheit, Uebereilung, Muthlosigkeit, Lüsternheit; sie ist aber fern von aller Selbstpeinigung und von der Enthaltsamkeit um der Enthaltsamkeit willen; die anregende sucht die vorhandene Kraft zu beleben, den Tugendeifer im Allgemeinen zu erhöhen durch eindringliches Vorhalten des Würdigen, durch erhabene Muster, durch ermunternden Umgang.

Die Stimmung der wahren Tugend ist eine heitre, ihrer selbst freudig bewußte, sie ist darum fern von aller falschen Demuth, die in der Selbsterniedrigung etwas Gutes erblickt.

Unglückliche Erfolge können den nicht auf die Dauer verstimmen, dem nicht der Erfolg, sondern die Reinheit der Gesinnung bei allem Eifer des Strebens das Höchste ist.

Nothwendiger Zusatz zu S. 6 ff. und S. 20 ff.

Um jeden Schein der Sophistik oder der Uebereilung aus dem S. 6 und 20 Auseinandergesetzten zu entfernen, widerlege

ich noch einen Einwand, der sich dagegen machen ließe. Ist dasjenige Wohlwollen, könnte man sagen, welches von der tugendhaften d. h. den praktischen Ideen sich widmenden Gesinnung ausgeht, selbst kein unmittelbares, sondern im besten Falle ein solches, welches, als natürlich vorgefunden, aus der Unmittelbarkeit heraus zu einem Gegenstand des Vorsatzes gemacht wird (aus dem objectiven in den subjectiven Charakter übergeht), in den meisten Fällen aber nur ein durch die empfundene Beifallswürdigkeit des Wohlwollens und den darauf sich gründenden Vorsatz künstlich hervorgebrachtes: so muß es wohl einerlei sein, ob man das Wohlwollen um Gottes oder um der Idee d. h. um des dem Wohlwollen zukommenden Beifalls willen in sich zu nähren sucht, ob es von der Hingabe an Gott oder von der Hingabe an die Idee ausgeht. Hierauf ist zweierlei zu erwiedern. 1) die Hingabe des Herzens an Gott enthält ein das wahre Wohlwollen gegen die Menschen abstoßendes Princip in sich, währrend in dem auf den Beifall am Wohlwollen gegründeten Vorsatz des Wohlwollens ein zu ächtem Wohlwollen hinführendes Princip liegt. Denn a) die Liebe zu Gott ist die Liebe zu einem persönlichen Wesen, während die Hingabe an die Idee d. i. der auf den sittlichen Beifall sich gründende Wille nur ein Beweggrund ist, um eben dasjenige Willensverhältniß in sich zu erzeugen, dem der Beifall gezollt wird. Die Liebe zur Treue ist nur ein Beweggrund, treu zu sein, die Liebe zur Liebe eben nur ein Beweggrund zur wahren Liebe, gerade wie die Liebe zur Wahrheit nur ein Beweggrund, die Wahrheit zu suchen und zu bekennen; dagegen ist die Hingabe des Herzens an Gott die Liebe zu einer Person, die, je inniger sie wird, desto mehr der Liebe zu andern Wesen entzieht; denn die Zuneigung des menschlichen Herzens ist ein Quantum, das sich nicht mit der Zahl der Personen, denen sie geschenkt wird, vermehrt, sondern, indem es immer dasselbe bleibt, nur desto mehr zersplittert; je wärmer daher die Liebe zu Gott, desto kälter die Gesinnung gegen die Menschen, und je inniger die Liebe zu einem Menschen, desto kälter die Gesinnung gegen Gott; nur pantheistische Begriffe können in diese so einfache Wahrheit Zweifel bringen, der wahren Religiosität ist aber nichts mehr entgegengesetzt als der Pantheismus. Nun aber liegt b) in der Hingabe des Herzens an Gott sogar

die Nothwendigkeit ausschließlicher, ganzer, durch kein irdisches Verhältniß gestörter Liebe; das Gemüth, das den Werth der Person überlegt, der es sich zu eigen gegeben, muß nothwendig zu der Folgerung fortschreiten, daß alles Andere außer ihr gar nicht würdig sei, wahrhaft geliebt zu werden, da in ihr ja alle mögliche Vollkommenheiten vereinigt sind und vor deren Glanze Alles verbleicht, was noch gefallen könnte. „Eitelkeit über Eitelkeit, sagt Thomas von Kempen in dem Buch über die Nachfolge Christi **I, 1.**, und Alles ist Eitelkeit, außer Gott lieben und ihm allein dienen; dieß ist die höchste Weisheit, wenn man durch Verachtung der Welt nach dem Himmelreiche strebt;" und ein Liederdichter des Dresdner Gesangbuchs hat in einem begeisterten Liede (**No. 473**) folgenden Vers:

„Fahr hin, Welt, mit deinem Dreck,
Du kannst mich nicht laben;
Jesus ist mein Liebeszweck;
Wenn ich den mag haben,
Frag' ich nicht nach aller Lust,
Die der Himmel heget;
Alles ist nur Koth und Wust,
Was das Erdreich träget."

(Das ganze Gesangbuch ist voll von dergleichen Herzensergießungen.)

Die Liebe zu den Menschen verkümmert so nothwendig zu einer Liebe um Gotteswillen, die, da Gott allein das Herz zugethan ist, natürlich keine warme, aufrichtige, innige sein kann. 2) Die Menschenliebe, welche um Gotteswillen gehegt und geübt wird, hat, wie alle religiöse Tugend, zu ihrer letzten Quelle das Verlangen nach (irdischer oder jenseitiger) Glückseligkeit, wenn nicht etwa die Täuschung obwaltet, daß, nachdem zuvor alle Vollkommenheiten in das göttliche Wesen gelegt worden, nun die Güte als eine solche wieder herausgenommen und, in ihrer absoluten Vortrefflichkeit erkannt, zum Beweggrund eigner Güte gemacht wird; dieß wäre auch eine Hingabe an das Gute um des Beifalls willen, der diesem zukommt, nur auf einem Umwege, dem Selbsttäuschung zum Grunde liegt, indem ja die Güte, (freilich unbewußter Weise) eben deshalb zu etwas Göttlichem zuvor erhoben wurde, weil ihr unbedingter Werth beigelegt wird. So gestaltet sich die religiöse Tugend aber nur bei Vertiefung in das

Göttliche; die gemeine religiöse Tugend ist weit entfernt davon; ihr ist die Befolgung des göttlichen Willens, ja die ganze Richtung auf Gott, nur Mittel zum Zweck, Mittel zu langem Leben, zu zeitlichem und (wenn ein ewiges Leben geglaubt wird) ewigem Glück, und ihrer Beschränktheit erscheint es als ein Frevel, die positiven Gebote Gottes nach ihrer moralischen Lauterkeit zu prüfen. Der christliche Kirchenvater Tertullian hat sich nicht entblödet, zu schreiben (de poenitent. 4.): „Audaciam existimo, de bono divini praecepti disputare; neque enim quia bonum est, idcirco auscultare debemus, sed quia deus praecipit. — Bonum est poenitentia, an non? Quid revolvis? Deus praecipit;“ und ihn wo möglich noch überbietend sagt der größte und berühmteste aller jüdischen Rabbinen Moses Maimonides: Omnis, qui ad se suscipit septem praecepta (die sieben allen Völkern bestimmten Noachischen Gebote) et ea diligenter executus fuerit, is ex piis nationum est et haeres futuri mundi; videlicet si ipsa susceperit et executus fuerit propterea quod deus ea in lege praeceperit et quod nobis per Mosen revelaverit, quod filiis Noae eadem antea praecepta fuerunt; sed si ea a ratione ductus executus fuerit, hic non est incola, nec ex piis, nec ex scientibus nationum;“ (angeführt von Spinoza im tractatus theologico-politicus cap. V. am Ende.) Diese Worte sind classisch für die religiöse Sclaverei des Geistes, welche nur das Abbild der irdischen Sclaverei ist. Weit von ihr entfernt widmet sich der Tugendhafte dem Guten darum, weil er dessen Vortrefflichkeit erkennt und er nur in der Vollbringung des Beifallswürdigen Einstimmung mit sich selbst, innere Befriedigung findet.

Zusatz zum ersten Abschnitt.

Ueber die Bethätigung des Gemeinsinns versäume man nicht, die trefflichen Bemerkungen Cicero's von Cap. 15 des 2ten Buchs der Officia bis Cap. 25 zu lesen. Wie weise spricht der erfahrne Staatsmann aus der Zurückgezogenheit, in die ihn der Untergang des Staats versetzt hat, zu den Staatsmännern aller Zeiten!

Druck von J. B. Hirschfeld.

8. Die letzte Albini. Deutsch von Dr. L. Meyer. 2 Theile. 8 Ngr.

9. Indiana. Deutsch von Dr. L. Meyer. 3 Theile. 12 Ngr.

10. Spiridion. Deutsch von Dr. L. Meyer. 3 Theile. 12 Ngr.

Wöchentlich erscheint 1 Theil von 8—10 Bogen, in Umschlag broschirt, à 4 Ngr.

Jedes Werk, ja jeder Theil wird einzeln für 4 Ngr. verkauft.

Ich habe diese neue Ausgabe der französischen Classiker dem Publikum einfach angezeigt. Jeder Gebildete kennt die großen Namen: Montesquieu, Voltaire, Rousseau. Ihr Verdienst um die Menschheit ist noch nicht erschöpft; ihre Gegner sind immer noch nicht verstummt. Sie sind auch jetzt wieder laut geworden und haben mein Unternehmen bei den Gerichtshöfen des Obscurantismus angeklagt. Aber die Philosophie hat Niemand zum Feinde als die Unwissenden, sagt ein römischer Consul, und das deutsche Publikum ist ihm beigetreten und hat mit gesundem Sinne die unwissenden Gegner der französischen Classiker durchschaut.

Das Unternehmen ist begründet, und ich werde es zu Ende führen! — Ausgezeichnete Schriftsteller interessiren sich thätig dafür und sind meiner Aufforderung zur Mitwirkung gerne nachgekommen.

Es liegen bereits verschiedene Theile verschiedener Werke vor, und wir hoffen im ganzen Verlaufe unserer Arbeit das Publikum bei seiner Theilnahme zu erhalten und ihm den Beweis zu liefern, daß wir mit Ernst und Hingabe den berühmten Schriftstellern, die wir in Deutschland wieder herzustellen oder neu einzubürgern gedenken, uns widmen.

Von den neuen Classikern ist es zudem bekannt genug, wie viel schwieriger, als die altclassischen Franzosen, ihre hinreißende, lebensvolle und unsern gedrückten Verhältnissen völlig entwachsene Form zu erreichen ist. Wir erinnern an George Sand's Schilderungen und Lamennais' Volksschriften. Um so belehrender und anregender dürfen wir aber auch hoffen, daß gerade diese Schriften wirken werden, selbst da, wo wir die Nachsicht unserer Leser am meisten nöthig haben werden. —

Die Verlagshandlung aber darf mit Zuversicht dem Urtheile der Zukunft entgegensehen, denn das Unternehmen ist selbst ein Theil dieser Zukunft, der Annäherung nämlich zweier Nationen, die so sehr dazu geschaffen sind, sich gegenseitig zu ergänzen, zu heben und zu fördern, und deren Verhältniß, wenn auch von trüben und unwissenden Köpfen für den Augenblick zu beunruhigen, doch ernstlich und auf die Länge sicherlich nicht wieder feindselig zu gestalten ist.

Otto Wigand.

In meinem Verlage sind ferner erschienen:

Der geschmähete Diesterweg.

Eine Stimme
aus dem
preußischen Volksschullehrerstande gegen die Angriffe des
Herrn L. Emmerich zu Bonn,
von
K. F. W. Wander.
gr. 8. 1843. Brosch. 12 Ngr.

Die Volksschule als Staatsanstalt.

Ein Wort
für
Hebung des Volksschulwesens und bessere Stellung der
Volksschullehrer
von
K. F. W. Wander,
gr. 8. 1842. Broschirt. 15 Ngr.

Offenes
Trost- und Vertheidigungsschreiben

an
Herrn **K. F. W. Wander,**
Lehrer zu Hirschberg in Schlesien.

Nach Lesung
zweier Kritiken seiner Broschüre:
„Die Volksschule als Staatsanstalt."
Von
Paul Fest,
Lehrer.
gr. 8. 1843. Geh. 6 Ngr.

Otto Wigand.

Druck von J. B. Hirschfeld.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kleinpaul, Karl

Die Hebung des Gemeinsinns durch den Unterricht, ein Wort an Alle, die den Fortschritt der Moralität wünschen

Leipzig 1843

Paed.th. 1612#Beibd.2

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762861-0